

**AUFSICHTSRECHTLICHER RISIKOBERICHT DER  
DZ BANK INSTITUTSGRUPPE**

# **TEILOFFENLEGUNG DER TEAMBANK**

gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 per 31. Dezember 2018

---

# INHALT

---

<b>1 GRUNDLAGEN DES AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTS</b>	<b>4</b>
Gesetzliche Grundlagen und Anwendungsbereich .....	4
Umsetzung in der TeamBank .....	5
Weitere Offenlegungspflichten nach CRR .....	8
Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung .....	8
<b>2 RISIKOMANAGEMENT</b>	<b>10</b>
Risikomanagement .....	10
Ökonomisches Liquiditätsmanagement .....	12
Liquiditätsabdeckungsquote .....	13
Ökonomisches Risikokapitalmanagement .....	14
Eigenmittel .....	16
Eigenmittelanforderungen .....	29
Kapitalkennziffern .....	33
<b>3 KREDITRISIKO</b>	<b>34</b>
Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements .....	34
Risikopositionen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft .....	36
<b>4 ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER</b>	<b>50</b>
Antizyklischer Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR .....	50

<b>5 VERSCHULDUNG</b>	<b>55</b>
Verschuldungsquote gemäß dem CRR-Rahmenwerk .....	55
Prozess zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung .....	59
Beschreibung der Einflussfaktoren auf die Verschuldungsquote .....	59
<b>6 VERGÜTUNG</b>	<b>60</b>
Verknüpfung von Vergütung und Erfolg .....	60
Aktuelle Vergütungssysteme in der TeamBank .....	60
Verhältnis fester zu variablen Vergütungsbestandteilen .....	64
Erfolgskriterien für den Anspruch auf variable Vergütungskomponenten .....	64
Parameter für Systeme mit variablen Komponenten .....	65
Quantitative Angaben zur Vergütung nach Geschäftsbereichen .....	65
Quantitative Angaben zur Vergütung nach Geschäftsleitung und Risk Taker .....	66
Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik .....	67
<b>7 ANLAGE</b>	<b>68</b>
<b>8 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>71</b>
<b>9 TABELLENVERZEICHNIS</b>	<b>73</b>



## GRUNDLAGEN DES AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTS

.....

### Gesetzliche Grundlagen und Anwendungsbereich

Mit Inkrafttreten der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD) und der konkretisierenden nationalen Gesetzgebungen zum 1. Januar 2014 wurden die Basel-III-Vorgaben in Europa umgesetzt. Im Hinblick auf die aufsichtsrechtliche Offenlegung ist die Kernidee, die Mechanismen des Marktes zur Stärkung der Solidität und Sicherheit des Finanzsystems zu nutzen. Dies soll durch eine Erhöhung der Transparenz der Institute gegenüber den Marktteilnehmern in Bezug auf die Eigenmittel- und Risikostruktur sowie die Liquiditätsausstattung erreicht werden und zu einem positiven Anreiz in Bezug auf die Verbesserung des Risikomanagements und der internen Kontrollsysteme führen. Grundsätzlich profitiert im Ergebnis damit sowohl das Institut als auch der Marktteilnehmer, indem übergreifend eine solide Grundlage für Investitionsentscheidungen geschaffen wird.

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht der TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (im Folgenden TeamBank) erfolgt grundsätzlich auf Basis der Regelungen des § 26a Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung mit den Artikeln 435 bis 455 CRR.

Bedeutende Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten und die Tochterunternehmen, die für ihren lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind, legen gemäß Artikel 13 Absatz 1 Satz 2 CRR die Informationen als Teiloffenlegung nach den Artikeln 435 (Liquidität), 437 (Eigenmittel), 438 (Eigenmittelanforderungen), 440 (Kapitalpuffer), 442 (Kreditrisikoanpassungen), 450 (Vergütung), 451 (Verschuldung) und 453 (Risikominderung) CRR auf Einzelbasis offen.

Die TeamBank wurde als bedeutendes Tochterunternehmen der DZ BANK AG, Frankfurt am Main, (im Folgenden DZ BANK) identifiziert und führt damit die jährliche Teiloffenlegung auf Einzelinstitutsebene unter Anwendung der vorstehenden Artikel durch. In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sollen nicht Gegenstand der Offenlegung sein.

Die umfassende qualitative ökonomische und handelsrechtliche Risikoberichterstattung wird durch den handelsrechtlichen Risikobericht im Lagebericht der TeamBank abgedeckt. Dies gilt für Informationen, die grundsätzlich der Geschäfts- und Risikopolitik zuzuordnen sind. Dieser wird im Verlauf des zweiten Quartals 2019 im Lagebericht, als Teil des Geschäftsberichts der TeamBank, auf der Website der TeamBank [www.teambank.de](http://www.teambank.de) unter der Rubrik Unternehmen > Medien > Presse > Publikationen & Pressebilder > Geschäftsberichte <https://www.teambank.de/medien/presse/> zum Download zur Verfügung gestellt.

Mit dem aufsichtsrechtlichen Risikobericht und dem handelsrechtlichen Risikobericht setzt die TeamBank für sie relevante Elemente der Offenlegungsempfehlungen der European Banking Authority (EBA), des Financial Stability Board (FSB) und der European Securities and Markets Authority (ESMA), die zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen, um.

## Umsetzung in der TeamBank

Die TeamBank ist ein Unternehmen der DZ BANK Gruppe – gemeinsam mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, der Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und verschiedenen anderen Spezialinstituten.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe stellen in ihrem jeweiligen Kompetenzfeld wettbewerbsfähige Qualitätsprodukte bereit.

In der Genossenschaftlichen FinanzGruppe übernimmt die TeamBank die Position des Spezialisten für das Liquiditätsmanagement von Privatkunden und ergänzt mit ihren Markenprodukten easyCredit, easyCredit-Finanzreserve und ratenkauf by easyCredit in Deutschland sowie der faire Credit in Österreich das Produktangebot ihrer Partnerbanken. Darüber hinaus bietet die TeamBank seit 2016 mit fymio einen Service zum vorausschauenden Liquiditätsmanagement an.

Die TeamBank entwickelt ihre digitalen Kundenkontaktpunkte kontinuierlich weiter, damit die Kunden jederzeit, überall und einfach Zugang zu ihrer Liquidität haben. Dafür baute die TeamBank die Videoberatung weiter aus und schaffte mit dem „easyCredit mit Kontoblick“ zudem die Möglichkeit des medienbruchfreien Abschlussprozesses im Onlinebereich.

Die Zielgruppe bilden Privatkunden in Deutschland und Österreich, die ihre Einkünfte im Wesentlichen aus nichtselbstständiger Tätigkeit erzielen.<sup>1</sup> Die easyCredit-Produkte beziehungsweise Produktvarianten und der faire Credit werden über den Partnerbankenkanal (Filial-, Internet- und Telefonbetrieb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe), den Direktvertrieb (Internet- und Telefonportal) sowie über Partner im E-Commerce und am Point of Sale verkauft (ratenkauf by easyCredit). Mit dem easyCredit-Kundenportal und der easyCredit-App können die Kunden easyCredit-Produkte direkt abschließen und noch einfacher und schneller verwalten.

Die TeamBank unterhält eine Niederlassung in Österreich, TeamBank AG Österreich – Niederlassung der TeamBank AG Nürnberg, Wien, (im Folgenden Niederlassung Österreich).

Grundlagen des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts der TeamBank sind regulatorische Vorgaben. Für die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben wurden innerhalb der TeamBank Richtlinien und Verfahren, die Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen und organisatorischen Gestaltung der Risikopublizität dokumentieren, festgelegt. Zugleich wird hierdurch sichergestellt, dass die Angemessenheit und Häufigkeit der Offenlegung regelmäßig überprüft und beurteilt wird. Insgesamt zielt der aufsichtsrechtliche Risikobericht auch darauf ab, die institutsübergreifende Vergleichbarkeit zu erhöhen und damit eine höhere Marktdisziplin zu unterstützen. Sofern dies möglich ist, erfolgen die Zahlenangaben daher auf Basis der Tabellenformate entsprechend den Vorgaben der zugrunde liegenden Durchführungsverordnung der EU-Kommission sowie den Anwendungsbeispielen des Fachgremiums „Offenlegungsanforderungen“.

<sup>1</sup> Bestehendes Portfolio für Selbstständige läuft im Laufe der Zeit aus.

## GRUNDLAGEN DES AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTS

.....  
Umsetzung in der TeamBank

Die Bonitätseinstufung der Kreditengagements in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft der TeamBank erfolgt anhand des Ratingsystems für Ratenkredite.

Diesem aufsichtsrechtlichen Risikobericht liegt der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standards) zugrunde. Auf Basis Artikel 24 Absatz 2 CRR in Verbindung mit der Ergänzung des Leitfadens der EZB zu im Unionsrecht eröffneten Optionen und Ermessensspielräumen (EZB/2016/08) basieren das CoRep-Meldewesen und das FinRep-Meldewesen des Einzelinstituts auf dem gleichen Rechnungslegungsstandard.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der TeamBank entspricht ihrem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis. Gemäß aktuellem Stand beinhaltet der aufsichtsrechtliche Risikobericht die Daten der TeamBank AG, Nürnberg, der Niederlassung Österreich und eine Beteiligung an der SCHUFA Holding AG, Wiesbaden, in Höhe von 57 Mio. EUR sowie die Beteiligung an der adorsys GmbH & Co. KG, Nürnberg, in Höhe von 2 Mio. EUR.

Vergleichswerte des Vorjahres (insofern angegeben) werden auf freiwilliger Basis offengelegt. Übergreifend werden Zahlen in den folgenden Tabellen kaufmännisch auf Millionen gerundet, wodurch es insbesondere bei der Summenbildung zu geringfügigen Abweichungen gegenüber den tatsächlichen Werten und rechnerischen Summen kommen kann. Der Strich „-“ in der dargestellten Tabelle bedeutet, dass die TeamBank keinen Wert anzugeben hat.

Folgende quantitative Anforderungen besitzen zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2018 für die TeamBank keine Relevanz und sind daher nicht Bestandteil des vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikoberichts:

- Kreditrisikominderungstechniken nach Artikel 453 CRR, da im Einklang mit der Risikostrategie der TeamBank im Geschäftsjahr 2018 keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition verwendet wurden, wenngleich ökonomische Methoden zur Kreditrisikominderung (z. B. durch Vertragsgestaltung) angewandt wurden,
- Angaben zu institutseigenen Verfahren zur Beurteilung des internen Kapitals nach Artikel 438 Buchstabe b CRR, da hierzu keine Anforderung der zuständigen Behörde gegenüber der TeamBank vorliegt,
- Angaben zu Berechnungsgrundlagen für Kapitalquoten gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f CRR, da die TeamBank keine selbst definierten Kapitalquoten kalkuliert,
- Angaben zu Beteiligungen gemäß Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d CRR, da die TeamBank aktuell keine Beteiligungen im auf internen Ratings basierenden fortgeschrittenen Kreditrisikoansatz (AIRB) hält,
- Angaben zu Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nach Artikel 438 Satz 1 Buchstabe e CRR, da die TeamBank ein Nichthandelsinstitut ist,
- Angaben zu Risikopositionen nach Artikel 438 Satz 2 CRR, da die TeamBank aktuell keine der offenzulegenden Risikopositionen im Bestand hält. In Bezug auf das Kreditrisiko wendet die TeamBank überwiegend den auf internen Ratings basierenden fortgeschrittenen Kreditrisikoansatz (AIRB) an.

# GRUNDLAGEN DES AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTS

.....  
Umsetzung in der TeamBank

Im Folgenden werden die für die Teiloffenlegung erforderlichen Sachverhalte dargestellt.

Das Kapitel 2.1 des vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikoberichts stellt die Angaben über das Risikomanagement der TeamBank dar. Die Beschreibung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR erfolgt in Kapitel 2.2 und 2.3. Die Beschreibung des ökonomischen Risikokapitalmanagements gemäß Artikel 438 Buchstabe a CRR erfolgt im Kapitel 2.4. In den Kapiteln 2.5 und 2.6 werden die Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und die Kapitalkennziffer gemäß Artikel 437 und 438 CRR dargestellt.

Die Angaben zum Gesamtbetrag und zur durchschnittlichen Risikoposition, aufgliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten sowie Kreditrisikoversorge, und Verlusten im Kreditgeschäft gemäß Artikel 442 CRR werden durch Kapitel 3 abgedeckt.

Das Kapitel 4 enthält die Angaben über den zu ermittelnden und veröffentlichenden antizyklischen Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR. Das Kapitel 5 enthält die aufsichtsrechtliche Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Artikel 451 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 sowie mit der Durchführungsverordnung (EU) 2014/2006. Hier wird der Prozess zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung dargestellt und werden die Einflussfaktoren beschrieben.

Das Kapitel 6 stellt die Angaben hinsichtlich der Vergütungspolitik nach Artikel 450 CRR dar.

Die Darstellung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung EU Nr. 1423/2013) erfolgt gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR in der Anlage zu diesem aufsichtsrechtlichen Risikobericht im Kapitel 7.

## Weitere Offenlegungspflichten nach CRR

Die TeamBank hat gemäß § 16 InstitutsVergV Angaben hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die TeamBank als CRR-Institut nach Artikel 450 CRR, wonach die Bank für Mitarbeiterkategorien bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen hat.

Die variablen Vergütungen werden erst nach Vorliegen der Vergütungsauszahlungen für das Geschäftsjahr 2018 in einem separaten Vergütungsbericht offengelegt. Eine Aktualisierung der Offenlegung nach Artikel 450 CRR für das Geschäftsjahr 2018 erfolgt für die TeamBank somit im zweiten Quartal 2019 in einem gesonderten Vergütungsbericht, der auf der Website der TeamBank unter der Rubrik Unternehmen > Medien > Presse > Publikationen & Pressebilder > Offenlegungsbericht <https://www.teambank.de/medien/presse/> zum Download zur Verfügung stehen wird.

## Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko als wesentlich identifiziert. Das Kreditrisiko ist die bedeutendste Risikoart für die TeamBank und resultiert in erster Linie aus dem Ratenkreditportfolio (easyCredit und der faire Credit). Daneben entstehen Kreditrisiken aus dem Treasury-Portfolio, der easyCredit-Finanzreserve, dem Ratenkauf-Portfolio (ratenkauf by easyCredit) und aus den Vermögenswerten im Pensionsfonds der TeamBank, der vertraglich mit der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, aufgesetzt und durch die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, verwaltet wird.

Marktpreisrisiken entstehen in erster Linie aus dem Ratenkreditportfolio, der angestrebten fristenkongruenten Refinanzierung und dem Pensionsfonds beziehungsweise den dazugehörigen mittelbaren Pensionsverpflichtungen. Die TeamBank ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Es werden keine systematischen Eigenhandelsaktivitäten vorgenommen. Sämtliche Handelsgeschäfte stehen im Kontext des Kundengeschäfts. Unter strategischen Gesichtspunkten werden keine Aktien-, Fremdwährungs- und Rohwarenpositionen eingegangen.<sup>2</sup>

Liquiditätsrisiken erwachsen grundsätzlich aus dem zeitlichen und betragsmäßigen Auseinanderfallen der Zahlungsmittelflüsse. Liquiditätszuflüsse ergeben sich in der TeamBank primär durch die Rückzahlungen aus der Ratenkreditvergabe und der Aufnahme neuer Refinanzierungsmittel. Liquiditätsabflüsse resultieren im Wesentlichen aus dem Kreditneugeschäft (inklusive Ablösungen und Nachbestellungen), der Rückzahlung von Refinanzierungsmitteln und dem Begleichen von Personal- und Sachkosten.

Vor dem Hintergrund des spezifischen Geschäftsmodells ergeben sich operationelle Risiken für die TeamBank aus dem Ratenkreditgeschäft, insbesondere Rechtsrisiken und Risiken aus Betrugsfällen.

<sup>2</sup> Indirekt können diese im Rahmen der Anlagerichtlinie des Pensionsfonds vorhanden sein.



## GRUNDLAGEN DES AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHTS

Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Das Geschäftsrisiko resultiert größtenteils aus den Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) und damit verbundenen Verlusten beziehungsweise Ergebnisschwankungen.

Für das Geschäftsmodell der TeamBank ist – vor dem Hintergrund der klaren Markenpositionierung – eine hohe Reputation von großer Bedeutung. Dabei stehen die gelebten Unternehmenswerte und die Marke „easyCredit“ im Vordergrund.

Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß CoRep und der darauf aufbauenden aufsichtsrechtlichen Offenlegung werden das Kreditrisiko und das operationelle Risiko berücksichtigt.

Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitalmanagementprozesses gemäß Säule II werden das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko das operationelle Risiko sowie das Geschäfts- und Reputationsrisiko als wesentliche Risikoarten mit ökonomischem Risikokapital unterlegt.

Darüber hinaus bestehen Unterschiede zwischen der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Sicht in folgenden Fällen:

- Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen werden risikotragende Positionen, die dem Pensionsfonds zuzurechnen sind, unterschiedlich behandelt. Aufgrund der rechtlichen Ausgestaltung des Pensionsfonds und der durchgeführten Unabhängigkeitsprüfung gemäß Artikel 15 a Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Absatz 3 Buchstaben a bis d der Delegierten Verordnung EU 2015/923 kann der Pensionsfonds als unabhängig angesehen werden. Daher ist die Berücksichtigung der direkten und indirekten synthetischen Positionen in Eigenkapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche im Rahmen der Prüfung des EK-Abzugs gemäß Artikel 36 Absatz Buchstabe h und i CRR nicht relevant. Im ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzept werden die Risiken aus dem Pensionsfonds (Fondspreisrisiko sowie Zinsrisiken aus den mittelbaren Pensionsverpflichtungen) im Marktpreisrisiko beziehungsweise im ökonomischen Kapitalpuffer berücksichtigt.
- Die im vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikobericht dargestellten Risikopositionen basieren auf aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen und weichen damit von der Darstellung der ökonomischen Risikopositionen im handelsrechtlichen Risikobericht ab.

## RISIKOMANAGEMENT

---

### Risikomanagement

Der Vorstand der TeamBank ist gemäß den gesetzlichen Regelungen für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und in diesem Rahmen insbesondere für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement verantwortlich, auf dessen Basis die Zahlungsfähigkeit und Refinanzierung sowie die Risikotragfähigkeit laufend sichergestellt wird. Das Risikohandbuch der TeamBank enthält neben der Beschreibung des Risikomanagements und der Steuerung der Risikoarten Darstellungen zu Methoden, Prozessen, Berichten und Verantwortlichkeiten.

Das interne Kontrollsystem nach MaRisk umfasst, als Bestandteil des Risikomanagements, Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung, Kommunikation der Risiken sowie eine Risikocontrolling- und Compliance-Funktion. Das Risikomanagement gewährleistet die Früherkennung und Quantifizierung von Risiken. Es ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der TeamBank.

Die operative Umsetzung der Risikostrategie wird auf Basis gruppenweit geltender Vorgaben in den Risiko-steuerungseinheiten der TeamBank durchgeführt. In der Risikosteuerung wird bewusst die Übernahme, Vermeidung und Verringerung von Risiken entschieden. Dabei sind die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

In der Organisationseinheit Produktmanagement wird das Kreditrisiko gesteuert. Die Organisationseinheit Treasury ist für die Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch und des Liquiditätsrisikos verantwortlich. Die Steuerung der operationellen Risiken sowie des Reputationsrisikos erfolgt in allen Organisationseinheiten. Um diese Aufgabe wirksam wahrnehmen zu können, sind die Organisationseinheiten mit den dafür notwendigen Systemen und der entsprechenden Personalkapazität ausgestattet. Die Steuerung des Geschäftsrisikos liegt ebenfalls in allen Organisationseinheiten und ist in der Geschäftsstrategie der TeamBank verankert, die vom Vorstand verabschiedet wird.

Das Risikocontrolling ist als unabhängige Risikoüberwachungseinheit im Rahmen der Ausübung der Risikocontrolling-Funktion zuständig für die transparente Darstellung der eingegangenen Risiken, die Planung und Überwachung der Limite, die Risikomessmethoden und -prozesse sowie die Berichterstattung, insbesondere an Vorstand, Aufsichtsrat und DZ BANK.

In einem Risikotragfähigkeitsbericht wird monatlich die Gesamtentwicklung des Risikoprofils der TeamBank an den Vorstand berichtet. Der Risikotragfähigkeitsbericht bildet die Grundlage für die Risikokapitalsteuerung mit Informationen zu den wesentlichen Risikoarten. Dies wird quartärllich durch Stresstestinformationen ergänzt. Der Quartalsbericht Basel III enthält Informationen über die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten und Kennzahlen.

Darüber hinaus wird für einzelne Risikoarten ein individuell ausgestaltetes Berichtswesen für den Vorstand und die erste Führungsebene erstellt. Die Bereitstellung der Informationen erfolgt für das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko monatlich. Der Gesamtrisikobericht umfasst neben den wesentlichen Risikoarten – inklusive der dazugehörigen Frühwarnindikatoren und Risikoparameter – unter anderem die Entwicklung des Kreditbestandes, der Kreditvergabe und der Wertberichtigungen. Das operationelle Risiko wird ausführlich in einem eigenständigen Bericht quartärllich an den Vorstand und an die erste Führungsebene berichtet. Der Bericht für das operationelle Risiko enthält die Entwicklung der internen Verlustdaten, Risiken, Risikoindikatoren, Risikomaßnahmen und die regulatorische Eigenkapitalanforderung.

Die Methoden zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit und der Liquiditätsausstattung werden jährlich auf ihre Angemessenheit geprüft. Des Weiteren unterstützt das Risikocontrolling bei risikopolitischen Fragestellungen.

Weitere Überwachungsmaßnahmen werden durch die Compliance-Funktion, den Datenschutzbeauftragten, Geldwäschebeauftragten und Informationssicherheitsbeauftragten ausgeübt.

Die interne Revision leistet zusätzlich einen Beitrag zur Risikoidentifikation. Sie prüft risikoorientiert, unabhängig und objektiv die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und das interne Kontrollsystem im Speziellen. Insbesondere sind die definierten Prozesse und Arbeitsabläufe, die Einhaltung der Kompetenzregelungen und die Steuerung der Risiken Gegenstand der Prüfungen durch die interne Revision. Die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben wird von der internen Revision ebenso regelmäßig überprüft.

## Ökonomisches Liquiditätsmanagement (ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

Zur Beurteilung der Liquiditätstragfähigkeit wird ein potenzieller Liquiditätsbedarf dem Liquiditätsdeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Liquiditätsrisiken werden laufend mit Blick auf die jederzeitige Zahlungsfähigkeit, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio und des ökonomischen Risikomodells (Minimaler Liquiditätsüberschuss) gesteuert und überwacht. Neben dem Steuerungsprozess für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken gibt es gesonderte Regelungen für den Liquiditätsnotfall. Zum 31. Dezember 2018 betrug die Liquidity Coverage Ratio 270,3 Prozent (31. Dezember 2017: 228,2 Prozent); zum 31. Dezember 2018 betrug der minimale Liquiditätsüberschuss –654,3 Mio. EUR (31. Dezember 2017: –317,9 Mio. EUR).<sup>3</sup>

Die TeamBank hat für die tägliche Liquiditätssteuerung und die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit ausreichend Zugang zu Liquidität über die DZ BANK. Die Refinanzierung der TeamBank war im Jahr 2018 zu jeder Zeit gesichert.

<sup>3</sup> Unter Berücksichtigung des Rahmenkreditvertrags mit der DZ Bank.

## Liquiditätsabdeckungsquote

Die Liquiditätsabdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) misst, ob ein ausreichender Puffer an liquiden Aktiva verfügbar ist, um im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (dem sogenannten Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen.

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Liquiditätsabdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 Prozent zu erfüllen. Die TeamBank meldet monatlich die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vom 29. Juli 2015 für die TeamBank ermittelte LCR an die Aufsicht.

Die Liquiditätszuflüsse sind den Liquiditätsabflüssen grundsätzlich maximal zu 75 Prozent anrechenbar. Nach Genehmigung eines Ausnahmeantrages ist es der TeamBank jedoch erlaubt, die Obergrenze für die Liquiditätszuflüsse von 75 Prozent auf 90 Prozent der Liquiditätsabflüsse gemäß Artikel 33 Absatz 4 Buchstabe b LCR-DV anzuheben. Die TeamBank sieht sich als ein spezialisiertes Kreditinstitut, weil die Haupttätigkeiten in Verbraucherkrediten im Sinne der Richtlinie 2008/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates bestehen. Die Voraussetzungen für diese Ausnahmegenehmigung werden von der TeamBank jährlich überprüft und der Aufsicht gemeldet.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die TeamBank 223,0 Prozent, wobei durchschnittlich Liquiditätspuffer in Höhe von 46 Mio. EUR und gesamte Nettomittelabflüsse in Höhe von 21 Mio. EUR in Anrechnung gebracht wurden.

### Liquiditätsabdeckungsquote (Durchschnitt)

Tabelle 1

konsolidiert	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
<b>Quartal endet am</b>				
in Mio. €				
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Liquiditätspuffer	41	43	44	46
Gesamte Nettomittelabflüsse	19	19	20	21
Liquiditätsabdeckungsquote in Prozent	221,5	225,8	222,9	223,0

## Ökonomisches Risikokapitalmanagement (Artikel 438 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Im folgenden Abschnitt werden die nach Artikel 438 Buchstabe a CRR geforderten Informationen über den Ansatz zur Beurteilung des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten dargelegt. Es wurden von den zuständigen Behörden keine zusätzlichen Eigenmittel im Sinne des Artikels 438 Buchstabe b CRR gefordert, daher sind diesbezüglich keine Angaben erforderlich.

Die Bewertung von Risiken der TeamBank erfolgt für die einzelnen Risikoarten durch die Berechnung des erwarteten und unerwarteten Verlustes. Der unerwartete Verlust wird als Risikokapitalbedarf in der Risikotragfähigkeitsanalyse ausgewiesen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird der Risikokapitalbedarf dem Risikodeckungspotenzial (RDP) gegenübergestellt und die Risikotragfähigkeit (RTF) ermittelt. Das RDP leitet sich dabei unter der Berücksichtigung eines gegebenenfalls vorhandenen Pufferkapitalbedarfs von der Risikodeckungsmasse ab. Im Jahr 2018 waren beide Größen identisch. Als Gesamtlimit für den Risikokapitalbedarf ist unterhalb des Risikodeckungspotenzials eine Verlustobergrenze (VOG) implementiert, die im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses, ausgehend von den geplanten Geschäftsaktivitäten und der Risikoneigung, vom Vorstand festgelegt wird. Nachfolgend wird die Verlustobergrenze auf die einzelnen Risikoarten der TeamBank verteilt.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung der TeamBank erfolgt in einem zweidimensionalen Ansatz. Der führende Ansatz ist der Liquidationsansatz (99,9 Prozent Konfidenzniveau), während der Going-Concern-Ansatz (95,0 Prozent Konfidenzniveau) als Nebenbedingung geführt wird.<sup>4</sup> Somit werden sowohl der Schutz der Gläubiger vor Verlusten als auch die Fortführung des Instituts als Ansätze berücksichtigt.

Die Messung des Risikokapitalbedarfs wird durch Stresstests ergänzt, um weitere Erkenntnisse über die Stabilität des Risikoprofils zu gewinnen. So wird überprüft, ob auch bei extremen Ereignissen und verschärften Risikosituationen ausreichend Risikodeckungspotenzial zur Schadensabdeckung im Verlustfall vorhanden ist. Zusätzlich werden regelmäßig quantitative und qualitative inverse Stresstests durchgeführt.

Neben der Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird die jederzeitige Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität regelmäßig überwacht.

Als Ergänzung zur Risikotragfähigkeitsanalyse für den Ein-Jahres-Horizont erfolgt die rechtzeitige Identifikation von zukünftigem Kapitalbedarf in den Folgejahren im Kapitalplanungsprozess der strategischen und operativen Planung. Die Ermittlung des zukünftigen Kapitalbedarfs resultiert aus der geplanten ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit. Bei Bedarf werden Maßnahmen eingeleitet, um auch in Zukunft eine angemessene Kapitalausstattung sicherzustellen.

Die TeamBank hat sich im Geschäftsjahr 2018 jederzeit im Rahmen ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt.

<sup>4</sup> Aufgrund der Bilanzierung des DZ BANK Konzerns nach IFRS werden sowohl die Säule I (CoRep) als auch die Säule II (Risikotragfähigkeit) auf Basis von IFRS ermittelt.

## Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die Berechnung der Kennziffern zur Solvabilität der TeamBank erfolgt auf Basis der CRR. Die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 2018 bildet das Eigenkapital nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS (International Financial Reporting Standards).

In der TeamBank wurde im Juli 2016 eine Barkapitalerhöhung von rund 150 Mio. EUR durchgeführt, welche die Grundlage zur Umsetzung des Wachstumskurses unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung schafft und auslaufende Kapitalbestandteile ersetzt. Die EZB hat die volle Anrechnung der Kapitalerhöhung als hartes Kernkapital für eine Übergangsphase bis 2020 bestätigt; die Kapitalerhöhung wird in den aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 ist die Kapitalerhöhung in den aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern aufgrund der seinerzeit noch ausstehenden Bestätigung der EZB nicht berücksichtigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der TeamBank betragen zum 31. Dezember 2018 insgesamt 884 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 652 Mio. EUR). Zum Berichtsstichtag betrug das Kernkapital (Tier 1 Capital, T1) der TeamBank 748 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 527 Mio. EUR).

Das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1) belief sich zum Berichtsstichtag auf insgesamt 708 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 479 Mio. EUR) und enthielt zum Berichtsstichtag, neben dem eingezahlten Kapital und den Kapital- und Gewinnrücklagen, die Neubewertungsrücklage resultierend aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen und der Zuschreibung SCHUFA Holding AG, Wiesbaden. Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 11 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 9 Mio. EUR) werden in voller Höhe vom harten Kernkapital abgezogen. In 2017 erfolgte entsprechend den Übergangsbestimmungen der CRR ein anteiliger Abzug in Höhe von 8 Mio. EUR. Weitere regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals belaufen sich auf 8 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 5 Mio. EUR).

Das zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 1 Capital, AT1) setzt sich aus den Einlagen stiller Gesellschafter in Höhe von nominal 100 Mio. EUR, die gemäß Übergangsbestimmungen der CRR in Höhe von 40 Prozent als zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind, zusammen.

Das Ergänzungskapital (Tier 2 Capital, T2) nach Artikel 62 und 63 CRR vor Kapitalabzugspositionen belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 136 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 126 Mio. EUR). Die im Ergänzungskapital ausgewiesenen nachrangigen Verbindlichkeiten betragen zum Berichtsstichtag 50 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 50 Mio. EUR).

Die TeamBank führt einen Wertberichtigungsvergleich gemäß Artikel 62 CRR durch, indem die berechneten erwarteten Verluste für die IRBA-Risikopositionsklasse Mengengeschäft mit den im Jahresabschluss berücksichtigten Beträgen für eingetretene oder potenzielle Wertminderungen infolge des adressrisikobezogenen Verlustrisikos für diese IRBA-Risikopositionsklasse verglichen werden. Die Zurechnung des

Wertberichtigungsüberschusses ist dabei auf 0,6 Prozent der risikogewichteten IRBA-Positionswerte beschränkt. Im Ergänzungskapital war gemäß Artikel 62 Satz 1 Buchstabe d CRR zum Berichtsstichtag ein anrechnungsfähiger Wertberichtigungsüberschuss in Höhe von 26 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 26 Mio. EUR) enthalten.

Des Weiteren ist im Ergänzungskapital der Phase-out-Betrag der stillen Einlage (Additional Tier 1 Capital, AT1) in Höhe von 60 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 50 Mio. EUR) angesetzt.

Tabelle 2 stellt die nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d bis e CRR erforderlichen Angaben zu den Abzugs- und Korrekturposten sowie eine Beschreibung eventueller Beschränkungen während der Übergangszeit dar.

In der Tabelle 3 werden gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a CRR erforderliche Angaben zur Abstimmung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (CRR/CoRep) mit dem Eigenkapital nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS (International Financial Reporting Standards) umgesetzt. Im Rahmen der Überleitung zwischen relevanten Bilanzwerten (IFRS) und aufsichtsrechtlichen CoRep-Werten (IFRS) werden die Daten so dargestellt, dass sämtliche zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel notwendigen Positionen erscheinen. Die Spalte „Referenz“ in der Tabelle 3 dient ausschließlich der Überleitung auf die zugehörigen Eigenmittelbestandteile nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d und e CRR in der Tabelle 2.

Die Unterschiede zwischen dem Eigenkapital nach IFRS gegenüber dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital nach CRR/CoRep ergeben sich wie oben beschrieben durch die aufsichtsrechtlichen Abzugspositionen und Übergangsbestimmungen nach CRR.

Die gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR geforderten Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung 1423/2013 sind als Anlage in Kapitel 7 dieses aufsichtsrechtlichen Risikoberichts dargestellt.

Gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR sind vollständige Bedingungen im Zusammenhang mit den Kapitalinstrumenten offenzulegen. Die TeamBank hat ausschließlich bilaterale, gruppeninterne Kapitalverträge abgeschlossen. In der Fachgremiumssitzung Säule III Offenlegung beim Verband öffentlicher Banken am 21. Januar 2016 wurde entschieden, dass bilaterale, geschwärzte Verträge aufgrund des verbleibenden Informationsgehaltes grundsätzlich nicht über die Angaben nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR hinausgehend sind und somit nicht mehr als wesentlich angesehen werden. Diese Verträge sind nicht geeignet, im aufsichtsrechtlichen Risikobericht oder im Internet abgebildet zu werden.



**Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums zum Stichtag 31.12.2018  
(Anhang VI der Durchführungsverordnung 1423/2013)**

Tabelle 2

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR- Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. EUR		31.12.2018	
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	439	26 (1), 27, 28, 29 EBA Liste 26 (3)
1 a	davon: Art des Finanzinstruments 1: Grundkapital	100	EBA list 26 (3)
1 b	davon: Art des Finanzinstruments 2: Kapitalrücklage	339	EBA list 26 (3)
1 c	davon: Art des Finanzinstruments 3	–	EBA list 26 (3)
2	Einbehaltene Gewinne	271	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	18	25 (1)
3 a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	486 (2)
4 a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	–	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	84, 479, 480
5 a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	727	–
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	– 8	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	– 11	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld	–	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	36 (1) (c), 38, 472 (5)

Tabelle 2

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der CRR- Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
in Mio. EUR		31.12.2018	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 471 (11)
20	In der EU: leeres Feld	–	–
20 a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	36 (1) (k)
20 b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	36 (1) (k) (i), 89, 91

Tabelle 2

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der CRR- Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
in Mio. EUR		31.12.2018	
20 c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20 d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	–	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	36 (1) (c), 38
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	–	48 (1) (a), 470, 472 (5)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld	–	–
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25 a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	36 (1) (a), 472 (2)
25 b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	–	–
26 a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	–	467, 468
26 a.1	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	–	467
26 a.2	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	–	468
26 b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–	481

Tabelle 2

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der CRR- Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
in Mio. EUR		31.12.2018	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	36 (1) (j)
27 a	Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals – andere	–	–
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>– 19</b>	–
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>708</b>	–
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	–	–
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	–
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	40	486 (3)
33 a	Minderheitenanteile bei Tochterunternehmen	–	85, 86, 480
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	486 (3)
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>40</b>	–
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	56 (b), 58, 475 (3)

Tabelle 2

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der CRR- Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
in Mio. EUR		31.12.2018	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der bergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	–	–
41 a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	472, 472 (3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
41 a.1	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres (netto)	–	472 (3) (a)
41 a.2	davon: immaterielle Vermögenswerte	–	472 (4)
41 a.3	davon: Fehlbetrag aus Rückstellungen für erwartete Verluste	–	472 (6)
41 a.4	davon: direkte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	–	472 (8) (a)
41 a.5	davon: Überkreuzbeteiligungen	–	472 (9)
41 a.6	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	472 (10)
41 a.7	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	472 (11)
41 b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	477, 477 (3), 477 (4) (a)

# RISIKOMANAGEMENT

## Eigenmittel

Tabelle 2

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der CRR- Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
in Mio. EUR		31.12.2018	
41 b.1	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals	–	–
41 b.2	davon: direkte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	–	–
41 c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–	467, 468, 481
41 c.1	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	–	467
41 c.2	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	–	468
41 c.3	davon: andere	–	481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	56 €
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>40</b>	<b>–</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>748</b>	<b>–</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	60	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	26	62 (c) und (d)
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>136</b>	<b>–</b>

Tabelle 2

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der CRR- Verordnung (EU) Nr. 575/2013
in Mio. EUR		31.12.2018	
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>			
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54 a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	–	–
54 b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	–	–
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	–	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (19) (a), 472 (11) a
56 a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
56 a.1	davon: Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	–	–

Tabelle 2

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der CRR- Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
in Mio. EUR		31.12.2018	
56 a.2	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–
56 a.3	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–
56 b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
56 b.1	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–
56 b.2	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–
56 c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–	467, 468, 481
56 c.1	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	–	467
56 c.2	davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	–	468
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	–	–
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>136</b>	–
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>884</b>	–
59 a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	–	–
59 a.1	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	–	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
59 a.1.1	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden	–	–



Tabelle 2

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der CRR- Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
in Mio. EUR		31.12.2018	
59 a.1.2	davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	–	–
59 a.1.3	davon: nicht von Posten des harten Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	–	–
59 a.1.4	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des harten Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	–	–
59 a.2	davon: nicht von Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	–	472, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
59 a.2.1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen zusätzlichen Kernkapitals	–	–
59 a.2.2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am AT1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	–	–
59 a.2.3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am AT1-Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	–	–
59 a.3	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	–	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
59 a.3.1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals	–	–
59 a.3.2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	–	–
59 a.3.3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	–	–
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>5.890</b>	–
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,02	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,70	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,01	92 (2) (c)

Tabelle 2

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der CRR- Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
in Mio. EUR		31.12.2018	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,38	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88	–
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	–
67	davon: Systemrisikopuffer	–	–
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	–	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,52	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	–	–
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	–	–
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	–	–
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10) 56 (c), 59, 60, 475 (4) 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld	–	–
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	65	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)

Tabelle 2

<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		<b>(A) Betrag am Tag der Offenlegung</b>	<b>(B) Verweis auf Artikel in der CRR- Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>
in Mio. EUR		31.12.2018	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	142	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	26	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	40	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	– 60	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (5), 486 (4) und (5)

**Überleitungsrechnung Eigenkapital vom bilanziellen auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital (gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung 1423/2013)**

Tabelle 3

	Relevante Bilanzpositionen		Referenz auf Tabelle 1 (Anhang IV gem. Durchführungs- verordnung EU Nr. 1423/2013)
	HGB	CoRep	
in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2018	
<b>Eigenkapital (TC)</b>	<b>809</b>	<b>884</b>	<b>59</b>
<b>Kernkapital (T1)</b>	<b>-</b>	<b>748</b>	<b>45</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>-</b>	<b>708</b>	<b>29</b>
Grundkapital	100	100	1, 1a
Kapitalrücklage	339	339	1, 1b
Gewinnrücklagen	271	271	2
Neubewertungsrücklagen	18	18	3
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	727	727	6
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände:	-11	-11	8
Weitere regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals	-	-8	7, 26a
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>-</b>	<b>40</b>	<b>44</b>
Einlagen stiller Gesellschafter	100	40	33
Aufsichtsrechtliche Abzugspositionen nach CRR: sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	41, 41a, 41a.2, 43
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>-</b>	<b>136</b>	<b>58</b>
Einlagen stiller Gesellschafter	-	60	47
Nachrangige Verbindlichkeiten CRR-konform	50	50	46
Kreditrisikoanpassungen (IRB-Wertberichtigungsüberschuss)	-	26	50, 79

## Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Ermittlung der Kennziffer zur Solvabilität der TeamBank gemäß den Vorgaben der CRR erfolgt auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS (International Financial Reporting Standards).

Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen werden zum Berichtsstichtag das aufsichtsrechtlich relevante Kreditrisiko und das operationelle Risiko berücksichtigt.

Die Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken aus dem Mengengeschäft in Deutschland (easyCredit) werden entsprechend dem fortgeschrittenen Kreditrisikoansatz (AIRB) ausgewiesen.

Angekaufte und noch nicht beglichene Umsätze aus Kreditkarten, die in Summe unterhalb des für eine Umwandlung in einen Ratenkredit festgelegten Aktivierungswerts liegen, Kreditzusagen im Rahmen der Finanzreserve, spezielle Teilportfolien des easyCredits (easyCredits an Selbstständige<sup>5</sup> und easyCredit mit Kontoblick), angekaufte Forderungen im Rahmen der integrierten Finanzierungslösung im E-Commerce und am Point of Sale („Ratenkauf by easyCredit“) sowie die in Österreich vertriebenen Ratenkredite (der faire Credit), die ebenfalls in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft enthalten sind, werden im Kreditrisiko-Standardansatz abgebildet.

Die Eigenmittelunterlegungen der operationellen Risiken werden nach dem Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR ermittelt.

Es erfolgt keine Unterlegung der Marktpreisrisiken mit regulatorischem Eigenkapital, weil die TeamBank als Nichthandelsbuchinstitut keine relevanten Positionen im Bestand hat.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen der TeamBank bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten Kredit- und Kreditwertanpassungsrisiko sowie operationelles Risiko betragen zum Berichtsstichtag insgesamt 471 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 442 Mio. EUR).

Aufgrund des Geschäftsmodells der TeamBank entfällt der wesentliche Teil der regulatorischen Eigenmittelanforderungen in Höhe von 419 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 390 Mio. EUR) auf die Kreditrisiken (davon 351 Mio. EUR im AIRB-Ansatz).

Im Berichtsjahr 2018 wurden die Eigenkapitalmindestanforderungen jederzeit vollumfänglich erfüllt.

<sup>5</sup> Bestehendes Portfolio für Selbstständige läuft im Laufe der Zeit aus.

## Eigenmittelanforderungen

Tabelle 4

in Mio. EUR	31.12.2018		31.12.2017	
	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva
<b>1 Kreditrisiken</b>	-	-	-	-
<b>1.1 Kreditrisiko-Standardansatz</b>	-	-	-	-
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Unternehmen	0	1	0	0
Mengengeschäft	63	783	46	579
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-
Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	1	7	1	8
<b>Summe der Kreditrisiko-Standardansätze</b>	<b>63</b>	<b>792</b>	<b>47</b>	<b>586</b>
<b>1.2 IRB-Ansätze</b>	-	-	-	-
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-
davon: KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft	336	4.196	337	4.208
davon: grundpfandrechtl. besichert	-	-	-	-
davon: qualifiziert revolving	-	-	-	-
davon: sonstiges Mengengeschäft	336	4.196	337	4.208
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	15	190	5	68
<b>Summe IRB-Ansätze</b>	<b>351</b>	<b>4.386</b>	<b>342</b>	<b>4.276</b>

Tabelle 4

in Mio. EUR	31.12.2018		31.12.2017	
	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva
<b>1.3 Verbriefungen</b>	-	-	-	-
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	-	-	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen	-	-	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
<b>Summe Verbriefungen</b>	-	-	-	-
<b>1.4 Beteiligungen</b>	-	-	-	-
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	-	-	-	-
davon: Internes-Modell-Ansatz	-	-	-	-
PD-/LGD-Ansatz	-	-	-	-
einfacher Risikogewichtsansatz	-	-	-	-
davon: börsengehandelte Beteiligungen	-	-	-	-
davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	-	-	-	-
davon: sonstige Beteiligungen	-	-	-	-
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen und im KSA berücksichtigt wurden	5	60	1	14
davon: Methodenfortführung (Grandfathering)	-	-	-	-
<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>5</b>	<b>60</b>	<b>1</b>	<b>14</b>
<b>1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP)</b>	-	-	-	-
<b>1.6 Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA-Charge)</b>	-	-	-	-
<b>1.7 Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken</b>	-	-	-	-
<b>1.8 Großkreditüberschreitungen im Handelsbuch</b>	-	-	-	-
<b>Summe Kreditrisiken</b>	<b>419</b>	<b>5.237</b>	<b>390</b>	<b>4.877</b>

# RISIKOMANAGEMENT

## Eigenmittelanforderungen

Tabelle 4

in Mio. EUR	31.12.2018		31.12.2017	
	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva	Eigenkapital-anforderung	Risikoaktiva
<b>2 Marktpreisrisiken</b>	-	-	-	-
Standardverfahren	-	-	-	-
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	-	-	-	-
davon: Zinsrisiken	-	-	-	-
davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	-	-	-	-
davon: besonderes Kursrisiko für Verbriefungs- positionen im Handelsbuch	-	-	-	-
davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	-	-	-	-
davon: Aktienkursrisiken	-	-	-	-
davon: Währungsrisiken	-	-	-	-
davon: Risiken aus Rohwaren- positionen	-	-	-	-
Internes-Modell-Ansatz	-	-	-	-
<b>Summe Marktpreisrisiken</b>	-	-	-	-
<b>3 Operationelle Risiken</b>	-	-	-	-
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	52	650	52	650
Operationelle Risiken gemäß AMA	-	-	-	-
<b>Summe operationelle Risiken</b>	<b>52</b>	<b>650</b>	<b>52</b>	<b>650</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>471</b>	<b>5.887</b>	<b>442</b>	<b>5.526</b>



Da die TeamBank aktuell keine Beteiligungen im auf internen Ratings basierenden fortgeschrittenen Kreditrisikoansatz (AIRB) hält, erfolgen keine Angaben zu Beteiligungen gemäß Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d CRR.

Die TeamBank weist zum Berichtsstichtag keinen Handelsbuchbestand aus und kann deswegen keine Angaben zu Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nach Artikel 438 Satz 1 Buchstabe e CRR vornehmen.

Für bestimmte Spezialfinanzierungs- beziehungsweise Beteiligungsrisikopositionen sieht Artikel 438 Satz 2 CRR eine gesonderte Offenlegung vor. Da die TeamBank aktuell keine dieser offenzulegenden Risikopositionen im Bestand hält, entfällt hier eine gesonderte Offenlegung.

## Kapitalkennziffern

Die Kapitalrendite der TeamBank, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, beträgt gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG zum 31. Dezember 2018 1,2 Prozent<sup>6</sup> (31. Dezember 2017: 1,3 Prozent) vor Ergebnisabführung und nach Steuern.

Die in der Tabelle 5 dargestellten Kapitalkennziffern basieren auf aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern zeigen die Relation zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen der TeamBank.

Die Berechnung der in der Tabelle 5 dargestellten Kapitalkennziffer erfolgte unter Anwendung der Übergangsbestimmungen CRR.

### Kapitalkennziffern

Tabelle 5

Gesellschaft	Gesamtkennziffer		Kernkapitalquote		Harte Kernkapitalquote	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Angabe in Prozent						
TeamBank	15,01	11,81	12,70	9,53	12,02	8,66

Die Kennziffern der TeamBank lagen zum Stichtag 31. Dezember 2018, wie auch zum Vorjahresultimo, jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten.

Der Anstieg der Kennziffern resultiert aus der vollen Anrechnung der Kapitalerhöhung als hartes Kernkapital nach erfolgter Bestätigung durch die EZB. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 ist die Kapitalerhöhung in den aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern aufgrund der seinerzeit noch ausstehenden Bestätigung der EZB nicht berücksichtigt.

<sup>6</sup> Entsprechend den Anforderungen des § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG i. V. m. den Auslegungsentscheidungen des Fachgremiums Offenlegung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht errechnet sich die hier angegebene Kapitalrendite aus dem Quotienten des Nettogewinns (in Höhe von 99 Mio. EUR (Nettogewinn vor Ergebnisabführung und nach Steuern; 31. Dezember 2017: 101 Mio. EUR)) und der Bilanzsumme in Höhe von 8.536 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 8.009 Mio. EUR).

## KREDITRISIKO

### Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements

Der Vorstand der TeamBank ist gemäß den gesetzlichen Regelungen für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und in diesem Rahmen insbesondere für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement verantwortlich, auf dessen Basis die Risikotragfähigkeit laufend sichergestellt wird.

Das Kreditrisiko wird im Bereich Produktmanagement gesteuert. Das Kreditrisiko ist die bedeutendste Risikoart für die TeamBank und resultiert in erster Linie aus dem Ratenkreditportfolio (easyCredit und der faire Credit). Die Zielgruppe bilden Privatkunden in Deutschland und Österreich, die ihre Einkünfte im Wesentlichen aus nichtselbstständiger Tätigkeit erzielen.

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie aus der Migration der Bonität dieser Adressen.

Wesentliches Indiz für ein erhöhtes Risiko ist das nicht vertragskonforme Verhalten eines Kunden bezüglich seiner Verpflichtungen (Kapitaldienst). In Bezug auf die wesentlichen Kreditrisiken aus dem Ratenkreditportfolio liegt das strategische Ziel der TeamBank in einer bewussten Übernahme des Risikos, um die damit verbundenen Chancen zu nutzen.

Die TeamBank hat infolge ihrer strategisch bedingten Konzentration auf Deutschland und Österreich kaum Länderrisiken zu verzeichnen. Es besteht zudem eine Konzentration auf das Produkt easyCredit in Deutschland beziehungsweise der faire Credit in Österreich. Das ist strategisch beabsichtigt, da sich die TeamBank als Ratenkreditexperte positioniert.

Das zentrale Instrument der Bank zur Steuerung der Kreditrisiken beim easyCredit in Deutschland und dem fairen Credit in Österreich sowie den weiteren Produktvarianten ist ein aufsichtsrechtskonformes Rating-system, das 15 Ratingklassen mit korrespondierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet. Unter Verwendung von Verkaufsscorecards mit hoher statistischer Trennschärfe wird bei jeder Kreditentscheidung die Bonität des Kunden ermittelt. In Verbindung mit einer Haushaltsrechnung und einem Satz von Entscheidungsregeln zur Prüfung der Kapitaldienstfähigkeit der Kunden erfolgt damit einerseits eine vertriebswegunabhängige, automatische Verkaufsentscheidung, andererseits können damit kundenindividuelle Verschuldungsgrenzen und ein risikoorientiertes Pricing festgelegt werden.

Für das aktuelle Kreditportfolio bestehen stringente Risikoprozesse. Zahlungsschwierigkeiten und daraus resultierendes nicht vertragskonformes Verhalten werden im Rahmen eines automatisierten Mahnprozesses adressiert. Dieser ist ausgerichtet auf den fairen Umgang mit dem Kunden. Um auch in wirtschaftlich angespannten Zeiten den Fairnessgedanken gegenüber dem Kunden zu leben, bietet die TeamBank ihren Kunden auch die Möglichkeit, Änderungen des vereinbarten Ratenplans zur Überbrückung kurzfristiger finanzieller Engpässe vorzunehmen. Die Überwachung der Ratenplanänderungen erfolgt monatlich.

Mit dem Ratingsystem wird eine monatliche Bestandsbewertung des Portfolios durchgeführt und damit den aktiven Konten eine Bonität zugeordnet. Dabei kommt neben der Verkaufsscorecard auch eine Verhaltensscorecard mit ebenfalls hoher statistischer Trennschärfe zum Einsatz, die Informationen zum bisherigen Zahlungsverhalten zur Risikobewertung heranzieht. Die den Konten zugeordnete Bonität bildet die Berechnungsgrundlage der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen nach Basel III. Darüber hinaus stellt sie eine wesentliche Einflussgröße für die Ermittlung der Wertberichtigungen sowie für das Kreditrisikomodell zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für das klassische Kreditrisiko dar.

Die Berechnung der Kreditrisikovorsorge in der TeamBank basiert auf der Ermittlung des erwarteten Verlustes für das Kreditportfolio anhand eines Expected-Loss-Modells. Wesentliche Parameter sind die Probability of Default (PD) und der Loss Given Default (LGD). Das Verfahren bezieht über die Ausfallprognose auf einen 1-Jahres-Horizont hinaus noch eine Kreditausfallprognose für das Ausfallverhalten über die gesamte Laufzeit eines Kredits mit ein. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden dabei auf Basis historischer Ausfallverläufe über die gesamte Kreditlaufzeit geschätzt. Zusätzlich werden in dem Verfahren Schätzungen über die Verlustquoten der Kredite – abhängig von verschiedenen Merkmalen – berücksichtigt. Damit wird insgesamt eine zeitnahe Bildung von Risikovorsorge nach monatlich beobachtbaren Veränderungen des Portfolios und der Einzelkredite ermöglicht.

Alle wesentlichen Steuerungsparameter werden auf Grundlage klar definierter Berichte analysiert; damit werden das Kreditentscheidungs- sowie das Wertberichtigungssystem laufend überwacht. Das Ratingsystem wird mindestens einmal jährlich validiert und die Qualität der Scorekarten laufend mithilfe geeigneter Backtestingverfahren überprüft. Der Risikokapitalbedarf für das Ausfallrisiko wird mit dem Kreditrisikomodell von Vasicek ermittelt. Die zentrale Größe dabei ist der Credit Value at Risk. Zur Berechnung wird aus historischen Ausfall- und Verlustraten im Kreditgeschäft die Verlustverteilung ermittelt und daraus dann der Credit Value at Risk abgeleitet, der durch eine Verlustobergrenze limitiert wird.

## Risikopositionen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft

Die folgenden Kapitel stellen den Gesamtbetrag der aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklassen, aufgliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten, dar.

Das Kreditrisiko aus dem Mengengeschäft in Deutschland (easyCredit) wird unter Anwendung des fortgeschrittenen internen Ratingansatzes (AIRB) berechnet.

Angekaufte und noch nicht beglichene Umsätze aus Kreditkarten, die in Summe unterhalb des für eine Umwandlung in einen Ratenkredit festgelegten Aktivierungswerts liegen, Kreditzusagen im Rahmen der Finanzreserve, spezielle Teilportfolien des easyCredits (easyCredits an Selbstständige<sup>7</sup> und easyCredit mit Kontoblick), angekaufte Forderungen im Rahmen der integrierten Finanzierungslösung im E-Commerce und am Point of Sale („Ratenkauf by easyCredit“) sowie die in Österreich vertriebenen Ratenkredite (der faire Credit), die ebenfalls in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft enthalten sind, werden im Kreditrisiko-Standardansatz abgebildet.

Für die Risikopositionsklasse „Kreditinstitute“ werden zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services (Standard & Poor's) und Moody's Investors Service (Moody's) herangezogen.

### Durchschnittliche Risikopositionen und Risikopositionen nach geografischen Gesichtspunkten

Angaben zum Gesamtbetrag und zu durchschnittlichen Risikopositionen im Berichtszeitraum nach Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c und d CRR werden aufgeschlüsselt nach Ansatz und Risikopositionsklasse in Tabelle 6 sowie zusätzlich in einer Aufschlüsselung nach Ländergruppen in Tabelle 7 offengelegt.

Der Anstieg der Risikopositionswerte zum 31. Dezember 2018 resultiert im Wesentlichen aus den Kreditzusagen im Rahmen der Finanzreserve.

<sup>7</sup> Bestehendes Portfolio für Selbstständige läuft im Laufe der Zeit aus.

## KREDITRISIKO

Risikopositionen, Kreditrisikoversorge und Verluste im Kreditgeschäft

### Durchschnittliche Risikopositionen

Tabelle 6

Ansatz	Risikopositionsklasse	Risiko-	Durch-	Risiko-	Durch-	
		positions-	schnitt-	positions-	schnitt-	
in Mio. EUR		wert	licher	wert	licher	
			Risikoposi-		Risikoposi-	
		31.12.2018	tionswert	31.12.2017	tionswert	
			2018		2017	
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	56	46	38	41	
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	
	Sonstige öffentliche Stellen	0	0	–	–	
	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	
	Internationale Organisationen	–	–	–	–	
	Institute	212	326	277	176	
	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	
	Unternehmen	7	5	0	29	
	Mengengeschäft	2.876	2.592	2.008	1.691	
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	–	–	
	Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–	–	–	
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	
	Positionen mit besonders hohem Risiko	–	–	–	–	
	Beteiligungen	60	37	14	14	
	Sonstige Positionen	–	–	–	–	
	Ausgefallene Positionen	6	5	6	6	
	<b>Summe</b>		<b>3.216</b>	<b>3.011</b>	<b>2.344</b>	<b>1.957</b>
	IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–
		Institute	–	–	–	–
Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Positionen		–	–	–	–	
Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts		6.978	6.935	6.790	6.766	
Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolving IRBA-Positionen		–	–	–	–	
Unternehmen		–	–	–	–	
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen		92	85	68	50	
<b>Summe</b>		<b>7.071</b>	<b>7.020</b>	<b>6.858</b>	<b>6.816</b>	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>10.287</b>	<b>10.031</b>	<b>9.202</b>	<b>8.773</b>	

## KREDITRISIKO

Risikopositionen, Kreditrisikoversorge und Verluste im Kreditgeschäft

### Risikopositionen nach geographischen Gesichtspunkten

Ansatz	Risikopositionsklassen	Deutschland	Österreich
in Mio. EUR		31.12.2018	31.12.2018
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	56	0
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–
	Sonstige öffentliche Stellen	0	–
	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
	Internationale Organisationen	–	–
	Institute	212	0
	davon: KMU	–	–
	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–
	Unternehmen	6	0
	davon: KMU	–	–
	Mengengeschäft	1.960	914
	davon: KMU	–	–
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	–
	Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–
	Positionen mit besonders hohem Risiko	–	–
	Beteiligungen	60	–
	davon: KMU	–	–
	Sonstige Positionen	–	–
	davon: KMU	–	–
	Ausgefallene Positionen	2	4
	davon: KMU	–	–
		<b>Summe</b>	<b>2.296</b>
IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–
	Institute	–	–
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Positionen	–	–
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	6.970	1
	davon: KMU	–	–
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen	–	–
	Unternehmen	–	–
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	92	–
	<b>Summe</b>	<b>7.062</b>	<b>1</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>9.359</b>	<b>919</b>

**KREDITRISIKO**

Risikopositionen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft

Tabelle 7

Restliche Industrieländer (klassisch)	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets	Supranationale Institutionen	Keinem geografischen Gebiet zugeordnet	Summe	Summe
31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
-	-	-	-	-	56	38
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	0	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	212	277
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	7	0
-	-	-	-	-	-	-
1	0	0	-	-	2.876	2.008
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	0	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	60	14
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	-	-	6	6
-	-	-	-	-	-	-
1	0	0	-	-	3.216	2.344
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
5	1	1	-	-	6.978	6.790
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	92	68
5	1	1	-	-	7.071	6.858
6	1	2	-	-	10.287	9.202

## KREDITRISIKO

Risikopositionen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft

Im Jahresdurchschnitt belief sich die Risikoposition auf 10.031 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 8.773 Mio. EUR). Da sich das Geschäftsmodell der TeamBank auf Ratenkredite fokussiert, entfällt der überwiegende Teil der Risikoposition auf die Risikopositionsklasse Mengengeschäft.

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den einzelnen Ländergruppen erfolgt auf Basis der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilungen des Internationalen Währungsfonds (IWF). Bei einem Großteil der gegenüber Instituten ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um Risikopositionen gegenüber der DZ BANK. Der wesentliche Teil der Risikopositionen wird in Deutschland und Österreich ausgewiesen. Dies entspricht der Geschäfts- und Risikostrategie der TeamBank.

### Kreditrisiko nach Branchen

Tabelle 8 beinhaltet die Offenlegung der Risikopositionen im Berichtszeitraum nach Artikel 442 Satz 1 Buchstabe e CRR, aufgeschlüsselt nach Ansatz, Risikopositionsklassen und Branchen.

Die Zuordnung der Risikopositionen erfolgt grundsätzlich nach den Wirtschaftszweigschlüsseln der Deutschen Bundesbank. Der Fokus der Risikopositionen der TeamBank liegt auf dem Sektor der Privatpersonen.

### Risikopositionen nach Branchen

Tabelle 8

Ansatz	Risiko- positionsklasse	Finanz-	Öffentliche	Privat-	keiner	Summe	Summe
		sektor	Haushalte	personen und Unter- nehmen	Branche zugeordnet		
in Mio. EUR		31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
KSA	Zentralstaaten oder Zentral- banken	56	-	-	-	56	38
	Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Sonstige öffent- liche Stellen	-	0	-	-	0	0
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Multilaterale Entwicklungs- banken	-	-	-	-	-	-
	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
	Institute	212	0	-	-	212	277



## KREDITRISIKO

Risikopositionen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft

Tabelle 8

Ansatz	Risiko- positions- klasse	Finanz- sektor	Öffentliche Haushalte	Privat- personen und Unter- nehmen	keiner Branche zugeordnet	Summe	Summe
in Mio. EUR		31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Gedechte Schuldver- schreibungen	-	-	-	-	-	-
	Unternehmen	-	-	7	-	7	0
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Mengeschäft	-	-	2.876	-	2.876	2.008
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	0	-	-	-	0	0
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
	Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Beteiligungen	-	-	60	-	60	14
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Ausgefallene Positionen	-	-	6	-	6	6
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	<b>Summe</b>	<b>268</b>	<b>-</b>	<b>2.948</b>	<b>-</b>	<b>3.216</b>	<b>2.344</b>

## KREDITRISIKO

Risikopositionen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft

Tabelle 8

Ansatz	Risiko- positions- klasse	Finanz- sektor	Öffentliche Haushalte	Privat- personen und Unter- nehmen	keiner Branche zugeordnet	Summe	Summe
in Mio. EUR		31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
IRBA	Zentralstaaten oder Zentral- banken	-	-	-	-	-	-
	Institute	-	-	-	-	-	-
	Mengengeschäft Unterklasse grundfandrecht- lich besicherte IRBA-Positionen	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengen- geschäfts	-	-	6.978	-	6.978	6.790
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvierende IRBA-Positionen	-	-	-	-	-	-
	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-
	Sonstige Aktiva ohne Kredit- verpflichtungen	-	-	-	92	92	68
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.978</b>	<b>92</b>	<b>7.071</b>	<b>6.858</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>268</b>	<b>-</b>	<b>9.926</b>	<b>92</b>	<b>10.287</b>	<b>9.202</b>

## KREDITRISIKO

Risikopositionen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft

### Kreditrisiko nach Restlaufzeiten

Die Risikopositionen im Berichtszeitraum nach Artikel 442 Satz 1 Buchstabe f CRR wird aufgeschlüsselt nach Ansatz, Risikopositionsklasse und Restlaufzeiten in Tabelle 9 dargestellt.

### Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Tabelle 9

Ansatz	Risikopositionsklasse	> 1 Jahr bis			Summe	Summe
		< 1 Jahr	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre		
in Mio. EUR		31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
KSA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	56	–	–	56	38
	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–
	Sonstige öffentliche Stellen	0	–	–	0	–
	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–
	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–
	Institute	212	–	–	212	277
	davon: KMU	–	–	–	–	–
	Gedechte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–
	Unternehmen	7	–	–	7	0
	davon: KMU	–	–	–	–	–
	Mengengeschäft	1.844	519	512	2.876	2.008
	davon: KMU	–	–	–	–	–
	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	–	–	0	–
	Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–	–	–	–
	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–
	Positionen mit besonders hohem Risiko	–	–	–	–	–
	Beteiligungen	–	–	60	60	14
	davon: KMU	–	–	–	–	–
	Sonstige Positionen	–	–	–	–	–
	davon: KMU	–	–	–	–	–
	Ausgefallene Positionen	2	3	2	6	6
	davon: KMU	–	–	–	–	–
	<b>Summe</b>	<b>2.120</b>	<b>522</b>	<b>573</b>	<b>3.216</b>	<b>2.344</b>

## KREDITRISIKO

Risikopositionen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft

Tabelle 9

Ansatz	Risikopositionsklasse	> 1 Jahr bis			Summe	Summe
		< 1 Jahr	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre		
in Mio. EUR		31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
IRBA	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-
	Institute	-	-	-	-	-
	Mengengeschäft Unterklasse grundpfandrechtlich besicherte IRBA-Positionen	-	-	-	-	-
	Mengengeschäft Unterklasse sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	11	173	6.794	6.978	6.790
	davon: KMU	-	-	-	-	-
	Mengengeschäft Unterklasse qualifiziert revolvingende IRBA-Positionen	-	-	-	-	-
	Unternehmen	-	-	-	-	-
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	92	-	-	92	68
	<b>Summe</b>	<b>103</b>	<b>173</b>	<b>6.794</b>	<b>7.071</b>	<b>6.858</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.224</b>	<b>696</b>	<b>7.367</b>	<b>10.287</b>	<b>9.202</b>

Ratenkredite können bei der TeamBank unterschiedliche Laufzeiten besitzen (12 bis 120 Monate), jedoch ist die überwiegende Mehrheit der vertraglichen Restlaufzeiten größer fünf Jahre.

### Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Branchen und Ländern

Die Darstellung der überfälligen und notleidenden Risikopositionen aufgeschlüsselt nach Branchen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe g CRR erfolgt in der Tabelle 10.

In der Tabelle 11 werden gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe h CRR überfällige und notleidende Risikopositionen aufgeschlüsselt nach Ländergruppen dargestellt.

Bei Zahlungsschwierigkeiten und daraus resultierendem nicht vertragskonformem Verhalten der Kunden wird bei der TeamBank ein automatisierter Mahnprozess durchlaufen. In diesem Mahnprozess wird unterschieden nach der Mahnstufe, in der sich ein Kredit befindet.

Die TeamBank definiert für die Zwecke des Artikels 442 Satz 1 Buchstabe a CRR ein Geschäft als „überfällig“, wenn wesentliche Zahlungsrückstände in Form von nicht geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen bestehen. Ein Kredit wird als „notleidend“ klassifiziert, sofern nicht mehr zu erwarten ist, dass der Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt.

Als Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Risikopositionen werden in den Tabellen 10 und 11 die entsprechenden Forderungen angesetzt.

Die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt seit dem Geschäftsjahr auf der Grundlage des Expected-Loss-Modells im Sinne des IFRS 9, welches die Risikovorsorge in drei Stufen unterteilt. Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Verlustquote bei Ausfall sowie der erwarteten Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt.

Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden werden unter Anwendung eines automatisierten – auf internen Ratingverfahren aufbauenden – Systems ermittelt. In der Stufe 1 entsprechen sie dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust, in der Stufe 2 der Höhe des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlustes. Die Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Forderungen erfolgt in der Stufe 3 und entspricht der Höhe des über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlustes.

Der ausgewiesene Bestand an Einzelwertberichtigungen wurde für überfällige und notleidende Kundenforderungen gebildet. Die Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Risikopositionen zeigt gemahnte Kundenforderungen, die aber noch nicht als notleidend eingestuft werden.

Die überfälligen und notleidenden Risikopositionen der TeamBank in der Tabelle 10 sind ausschließlich privaten Haushalten zuzuordnen.

In der Tabelle 11 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung der einzelnen Risikopositionen dargestellt. Die TeamBank vergibt Kredite in Deutschland und Österreich nur an gebietsansässige Kunden. Gesamtinanspruchnahmen und Einzelwertberichtigungen, die den restlichen Ländergruppen zuzuordnen sind, beziehen sich auf Kreditnehmer, die nach der Kreditvergabe in das Ausland verzogen sind.

## KREDITRISIKO

Risikopositionen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft

### Überfällige und notleidende Risikopositionswerte nach Branchen

	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Risikopositionen	Bestand Einzelwert- berichtigungen (EWB)
<b>31.12.2018</b>		
in Mio. EUR		
Finanzsektor	-	-
Öffentliche Haushalte	-	-
Privatpersonen und Unternehmen	629	364
keiner Branche zugeordnet	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>629</b>	<b>364</b>

### Überfällige und notleidende Risikopositionswerte nach Ländern

	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und überfälligen Risikopositionen	Bestand Einzelwert- berichtigungen (EWB)
<b>31.12.2018</b>		
in Mio. EUR		
Deutschland	575	332
Österreich	49	28
Restliche Industrieländer (klassisch)	3	2
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	0	0
Emerging Markets	2	1
Supranationale Institutionen	-	-
keinem geografischen Gebiet zugeordnet	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>629</b>	<b>364</b>

## KREDITRISIKO

Risikopositionen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft

Tabelle 10

Bestand Rückstellungen	Nettozuführung / Auflösung von EWB / Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Risikopositionen
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
1	113	16	-21	183
-	-	-	-	-
1	113	16	-21	0

Tabelle 11

Bestand Rückstellungen	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Risikopositionen
1	167
-	14
-	1
-	0
-	1
-	-
-	-
1	183

### **Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Kredite**

Angaben zur Entwicklung der Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien im Berichtszeitraum nach Artikel 442 Satz 1 Buchstabe i CRR werden separat ausgewiesen in Tabelle 12 dargestellt.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Einzelwertberichtigungen für notleidende Kredite der TeamBank. Diese umfassen Kredite, die sich in der letzten Mahnstufe vor Kündigung befinden oder bereits gekündigt wurden.

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen wurden direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen.



## KREDITRISIKO

Risikopositionen, Kreditrisikovorsorge und Verluste im Kreditgeschäft

### Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Kredite

Tabelle 12

Geschäftsjahr 2018	Einzelwertberichtigungen (EWB)	Rückstellungen für Kreditzusagen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien
<i>in Mio. EUR</i>		
<b>Stand zum 01.01.</b>	<b>366</b>	<b>3</b>
Zuführungen	236	–
Inanspruchnahmen	– 115	–
Auflösungen	– 142	–
Zinserträge	–	–
Sonstige Veränderungen	19	– 2
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>364</b>	<b>1</b>
Direkte Wertberichtigungen	16	–
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen	– 21	–

## ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

### Antizyklischer Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. In Tabelle 13 wird die geografische Verteilung der hierfür relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt.

#### Geografische Aufgliederung zur Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers

Geografische Aufgliederung	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen	
	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen im Handelsbuch (SA)	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (Interne Modelle)	Risiko-positionswert (SA)	Risiko-positionswert (IRB)
in Mio. EUR						
(DE) Deutschland	364	7.294	-	-	-	-
(AE) Vereinigte Arabische Emirate	-	0	-	-	-	-
(AR) Argentinien	-	0	-	-	-	-
(AT) Österreich	744	2	-	-	-	-
(AU) Australien	-	0	-	-	-	-
(BA) Bosnien-Herzegowina	0	0	-	-	-	-
(BE) Belgien	0	0	-	-	-	-
(BG) Bulgarien	-	0	-	-	-	-
(BW) Botswana	0	0	-	-	-	-
(CA) Kanada	0	0	-	-	-	-
(CH) Schweiz	-	3	-	-	-	-
(CZ) Tschechische Republik	-	0	-	-	-	-
(DK) Dänemark	0	0	-	-	-	-
(EE) Estland	0	0	-	-	-	-
(ES) Spanien	0	0	-	-	-	-
(F) Frankreich	0	1	-	-	-	-
(GB) Großbritannien und Nordirland	-	0	-	-	-	-
(GR) Griechenland	-	0	-	-	-	-
(HR) Kroatien	-	0	-	-	-	-
(HU) Ungarn	0	1	-	-	-	-
(IE) Irland	0	0	-	-	-	-
(IT) Italien	-	0	-	-	-	-
(IND) Indonesien	-	0	-	-	-	-
(KHM) Kambodscha	-	0	-	-	-	-



## ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

Antizyklischer Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR

Geografische Aufgliederung	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen	
	Risiko- positionswert (SA)	Risiko- positionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufpositionen im Handelsbuch (SA)	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (Interne Modelle)	Risiko- positionswert (SA)	Risiko- positionswert (IRB)
<i>in Mio. EUR</i>						
(LBR) Liberia	0	0	-	-	-	-
(LIT) Litauen	-	0	-	-	-	-
(LVA) Lettland	0	0	-	-	-	-
(MA) Marokko	-	0	-	-	-	-
(MK) Mazedonien	0	0	-	-	-	-
(MT) Malta	0	0	-	-	-	-
(MY) Malaysia	0	-	-	-	-	-
(NA) Namibia	-	0	-	-	-	-
(NO) Norwegen	0	0	-	-	-	-
(NZ) Neuseeland	0	0	-	-	-	-
(PH) Philippinen	-	0	-	-	-	-
(PL) Polen	-	1	-	-	-	-
(PT) Portugal	0	0	-	-	-	-
(RO) Rumänien	-	0	-	-	-	-
(RS) Serbien und Kosovo	-	0	-	-	-	-
(RU) Russland	-	0	-	-	-	-
(SE) Schweden	-	0	-	-	-	-
(SG) Singapur	-	0	-	-	-	-
(SI) Slowenien	-	0	-	-	-	-
(SK) Slowakei	-	0	-	-	-	-
(TH) Thailand	-	0	-	-	-	-
(TR) Türkei	-	0	-	-	-	-
(UKR) Ukraine	-	0	-	-	-	-
(US) USA	-	0	-	-	-	-
(VN) Vietnam	-	0	-	-	-	-
(ZA) Südafrika	-	0	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>1.109</b>	<b>7.306</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



## ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

Antizyklischer Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR

Tabelle 14 zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Anforderung nach Anwendung der Übergangsregelung. Die institutsindividuelle Pufferquote ergibt sich dabei als gewichteter Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer, die im Inland, in den anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und in Drittstaaten sowie in den zugehörigen europäischen und überseeischen Ländern, Hoheitsgebieten und Rechtsräumen, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind, gelten. Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer beträgt circa 0,0085 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 0,0067 Mio. EUR).

### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Tabelle 14

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag	5.890	5.526
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,00	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (ungerundet)	0	0



## VERSCHULDUNG

### Verschuldungsquote gemäß dem CRR-Rahmenwerk (Artikel 451 Satz 1 Buchstaben a, b, c, d und e CRR)

Die Leverage Ratio, auch als Verschuldungsquote bezeichnet, setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikopositionsmessgröße. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen im Rahmen der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet berücksichtigt. Ziel ist es, die Verschuldung der Kreditinstitute zu begrenzen.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Verschuldungsquote der TeamBank gemäß den CRR-Übergangsbestimmungen für das Eigenkapital 8,7 Prozent (31. Dezember 2017: 6,2 Prozent) und stellt damit gegenüber der aufsichtsrechtlichen Grenze von 3 Prozent eine deutlich positive Überschreitung dar.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Verschuldungsquote der TeamBank ohne Berücksichtigung der CRR-Übergangsbestimmungen für das Eigenkapital 8,2 Prozent (31. Dezember 2017: 5,6 Prozent).

Der Anstieg der Verschuldungsquote resultiert aus der vollen Anrechnung der Kapitalerhöhung als hartes Kernkapital nach erfolgter Bestätigung durch die EZB. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 ist die Kapitalerhöhung in der Verschuldungsquote aufgrund der seinerzeit noch ausstehenden Bestätigung der EZB nicht berücksichtigt.

Tabelle 15 stellt eine Überleitung von Gesamtaktiva zur Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote dar.

#### Zusammenfassende Überleitung von Gesamtaktiva zur Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote

Tabelle 15

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		Anzusetzende Werte
in Mio. EUR		31.12.2018
1	Gesamte Aktiva gemäß publiziertem Finanzausweis	8.536
2	Anpassung der Beteiligungen, die für Bilanzzwecke konsolidiert, aber von der regulatorischen Konsolidierung ausgeschlossen sind	–
3	(Anpassungen für Treuhandvermögen, die in der Bilanz aufgrund der für die Bank geltenden Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen werden, die jedoch in der Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 Absatz 13 CRR nicht berücksichtigt werden)	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	–
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)	–
6	Anpassungen für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Engagements in Kreditäquivalenzbeträge)	183
EU-6 a	Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben	–
EU-6 b	Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben	–
7	Sonstige Anpassungen	–91
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>8.628</b>

## VERSCHULDUNG

Verschuldungsquote gemäß dem CRR-Rahmenwerk

Tabelle 16 zeigt die einzelnen Bestandteile der Risikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich ergebende Höhe der Verschuldungsquote der TeamBank zum 31. Dezember 2018. Nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b CRR liegt der Kapitalmessgröße das Kernkapital unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen (Phase-in) zugrunde.

### Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote

Tabelle 16

<b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote</b>		<b>31.12.2018</b>
in Mio. EUR		
<b>Bilanzwirksame Engagements (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	8.455
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	- 11
3	Bilanzielle Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) insgesamt (Summe der Zeilen 1 und 2)	8.445
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	-
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	-
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	-



## VERSCHULDUNG

Verschuldungsquote gemäß dem CRR-Rahmenwerk

Tabelle 16

<b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote</b>		<b>31.12.2018</b>
in Mio. EUR		
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting) nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	–
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	–
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	–
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429 Buchstabe b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	–
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	–
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechneten Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	–
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	–
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Engagements zum Bruttonominalwert	1.831
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	–1.648
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 17 und 18)	183
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 CRR ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	–
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	–
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
20	Kernkapital	748
21	Gesamtrisikopositionsmessmethode der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	8.628
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote in Prozent	8,67 %
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	–
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 11 CRR (delegierter Rechtsakt)	–

## VERSCHULDUNG

Verschuldungsquote gemäß dem CRR-Rahmenwerk

Die Tabelle 17 enthält eine alternative Aufgliederung der bilanzwirksamen Positionen nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.

### Aufteilung bilanzwirksamer Positionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Positionen)

Tabelle 17

Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote		31.12.2018
<i>in Mio. EUR</i>		
<b>EU-1</b>	<b>Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen):</b>	<b>8.455</b>
EU-2	davon: Risikopositionen des Handelsbuchs	–
EU-3	davon: Risikopositionen des Anlagebuchs	8.455
EU-4	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	–
EU-5	davon: Risikopositionen, die wie Positionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	56
EU-6	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	–
EU-7	davon: Institute	212
EU-8	davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	–
EU-9	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	7.971
EU-10	davon: Unternehmen	7
EU-11	davon: ausgefallene Risikopositionen	58
EU-12	davon: andere Risikopositionsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	152

### Prozess zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (Artikel 451 Satz 1 Buchstabe d CRR)

Die Gesamtbankstrategie und die Ressourcenallokation sowie das Risikomanagementsystem der TeamBank verantwortet der Vorstand. Die Leitlinien und Vorgaben für den Umgang mit Risiken in der TeamBank sind konsistent zur Geschäftsstrategie in der Risikostrategie festgelegt. Ausgehend von diesen Vorgaben werden die Risiken einer übermäßigen Verschuldung systematisch identifiziert, beurteilt, gesteuert sowie überwacht und kommuniziert. Im Rahmen der internen Berichterstattung wird der Vorstand regelmäßig über die Entwicklung der Verschuldungsquote informiert. Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden die Wechselwirkungen der ökonomischen und regulatorischen Kennzahlen und Steuerungsgrößen analysiert und optimiert.

### Beschreibung der Einflussfaktoren auf die Verschuldungsquote (Artikel 451 Satz 1 Buchstabe e CRR)

Die Verschuldungsquote betrug zum Berichtsstichtag unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß CRR für das Eigenkapital 8,7 Prozent und stellt damit gegenüber der aufsichtsrechtlich diskutierten Grenze von 3 Prozent eine deutlich positive Überschreitung dar. Im Vergleich dazu betrug zum 31. Dezember 2017 der Wert 6,2 Prozent. Das zugrunde zu legende Kernkapital wurde hierbei unter Anwendung der Übergangsbestimmungen gemäß CRR für das Eigenkapital ermittelt und betrug am 31. Dezember 2018 748 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 527 Mio. EUR). Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote belief sich 2018 auf 8.628 Mio. EUR (31. Dezember 2017: 8.451 Mio. EUR).

- Der Anstieg der Verschuldungsquote resultiert aus der vollen Anrechnung der Kapitalerhöhung als hartes Kernkapital nach erfolgter Bestätigung durch die EZB. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 ist die Kapitalerhöhung in der Verschuldungsquote aufgrund der seinerzeit noch ausstehenden Bestätigung der EZB nicht berücksichtigt. Dem entgegen wirkte das gestiegene Geschäftsvolumen. Aufgrund des auf das Mengenkreditgeschäft spezialisierten Geschäftsmodells der TeamBank wurden darüber hinaus keine wesentlichen Schwankungen in der Höhe der Verschuldungsquote beobachtet.

## VERGÜTUNG

Die TeamBank hat gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung vom 16. Dezember 2013, die mit der Verordnung zur Änderung der Institutsvergütungsverordnung vom 25.07.2017 letztmalig verändert wurde, Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die TeamBank als CRR-Institut ausschließlich nach Artikel 450 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie 2015/22 vom 27. Juni 2016.

Gemäß Artikel 450 CRR hat die Bank für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen: Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, sowie zur Zahl der Sitzungen des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums während des Geschäftsjahres, gegebenenfalls mit Angaben zur Zusammensetzung und zum Mandat eines Vergütungsausschusses, zu dem externen Berater, dessen Dienste bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen wurden, und zur Rolle der maßgeblichen Interessenträger.

### Verknüpfung von Vergütung und Erfolg

Die Vergütungsstruktur (Offenlegung gemäß Artikel 450 Buchstabe b CRR) ist maßgeblich durch tarifliche Vorgaben geprägt (Tarifvertrag für das private Bankgewerbe). Darüber hinaus ist das außertarifliche Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es die auf Nachhaltigkeit und Wachstum ausgerichteten Unternehmensziele sowie die Werte und Unternehmenskultur der TeamBank unterstützt und fördert. Die Ziele der leitenden Angestellten und der Vorstände bestehen jeweils aus individuellen Zielen, Unternehmenszielen, die für alle identisch sind, und DZ BANK-Gruppenzielen.

Durch das unternehmensweit gültige Zielvereinbarungssystem und die Anwendung eines Unternehmensfaktors, der die Gesamtzielerreichung der Bank berücksichtigt, werden negative Anreize in allen Bereichen der Bank, insbesondere auch bei den Risikoverantwortlichen, konsequent vermieden. Die Ziele orientieren sich über alle Ebenen hinweg an der Unternehmensstrategie, werden aus der strategischen Mehrjahresplanung für jedes Geschäftsjahr abgeleitet und sind damit langfristig ausgerichtet. Insbesondere, dass für Mitarbeiter von kontrollierten Organisationseinheiten gerade keine besonderen Vergütungsregelungen bestehen, wirkt gegen die Begründung von Risikopositionen durch Einzelne.

### Aktuelle Vergütungssysteme in der TeamBank

Per 31. Dezember 2018 waren mit 1.011 Mitarbeitern zuzüglich der Vorstandsmitglieder variable Vergütungskomponenten vereinbart.

### Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter, außertarifliche Mitarbeiter und Mitarbeiter der Niederlassung Österreich

Zum 1. Januar 2013 hat die TeamBank für alle Tarifmitarbeiter, außertariflichen Mitarbeiter und für alle Mitarbeiter der Niederlassung Österreich die erfolgsorientierte Vergütung eingeführt und setzt damit noch stärker auf das „Wir“. Erfolgsorientierte Vergütung bedeutet, dass der variable Gehaltsbestandteil ausschließlich von der Erreichung der Unternehmensziele abhängig ist und als Unternehmensbonus ausbezahlt wird. Das heißt, der Bonus ist nicht mehr an die individuelle Zielerreichung der Mitarbeiter geknüpft (gemäß Gesamtbetriebsvereinbarung vom 17. Juli 2012).

### Vergütungssystem Tarifmitarbeiter

Das **Jahresgehalt** der Tarifmitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Monatsgrundgehälter gemäß Tarifgruppe
- 1 Monatsgrundgehalt tarifliche Sonderzahlung (zahlbar im November)
- 0,75 Monatsgrundgehälter Unternehmensbonus (zahlbar im Mai des Folgejahres)

Das **Monatsgrundgehalt** richtet sich nach der jeweiligen Tarifgruppe (TG 1 bis TG 9) und dem entsprechenden Berufsjahr des jeweils gültigen Tarifvertrags für das private Bankgewerbe. Das Monatsgrundgehalt wird zwölfmal im Jahr ausbezahlt. Weitere Bestandteile des Monatsgrundgehaltes können übertarifliche Zulagen sein.

Ein weiterer Vergütungsbestandteil ist die jährliche **tarifliche Sonderzahlung**. Die Höhe der Sonderzahlung orientiert sich am Tarifvertrag („13. Gehalt“). Sie beträgt derzeit ein volles Monatsgrundgehalt.

### Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter

Das **Jahresgehalt** der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Monatsgrundgehälter
- Unternehmensbonus (individuell vertraglich festgelegt; zahlbar im Mai des Folgejahres)

Der Anteil der **variablen Vergütung** am Gesamtgehalt hängt bei den außertariflichen Mitarbeitern von der Berichtsebene ab. Mitarbeiter haben einen variablen Anteil in Höhe von maximal 10 Prozent, Führungskräfte F3 und Fachverantwortliche in Höhe von maximal 15 Prozent und Führungskräfte F2 in Höhe von maximal 20 Prozent.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Nachfolgend werden Mitarbeiter der ersten Führungsebene als „F1“, der zweiten Führungsebene als „F2“ und der dritten Führungsebene als „F3“ bezeichnet.

### Vergütungssystem für Mitarbeiter der Niederlassung Österreich

Das **Jahresgehalt** der Mitarbeiter in Österreich setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Monatsgrundgehälter
- 1 Monatsgrundgehalt Urlaubsbeihilfe (zahlbar im Juni)
- 1 Monatsgrundgehalt Weihnachtsremuneration (zahlbar im November)
- Unternehmensbonus (individuell vertraglich festgelegt; zahlbar im Mai des Folgejahres)

Das **Monatsgrundgehalt** richtet sich nach dem aktuellen Gehaltsschema des Kollektivvertrags österreichischer Banken und Bankiers in der jeweils gültigen Fassung. Das Monatsgrundgehalt wird zwölfmal im Jahr ausgezahlt. Weitere Bestandteile des Monatsgrundgehaltes können übertarifliche Zulagen sein.

### Unternehmensbonus

Es werden jährlich drei Unternehmensziele vereinbart, die im ersten Quartal eines Jahres durch den Vorstand festgelegt werden. Dabei können die drei Ziele unterschiedlich gewichtet sein. Die verabredeten Ziele orientieren sich an den zwischen Aufsichtsrat und Vorstand vereinbarten Zielen und werden im Vorfeld dem Gesamtbetriebsrat vorgestellt und mit ihm besprochen. Am Jahresende wird für jedes der drei Ziele eine Einzelzielerreichung ermittelt, die jeweils zwischen 0 Prozent und maximal 180 Prozent liegen kann. Dabei erfolgt ein Plan-Ist-Abgleich zu den vereinbarten Zielen. Aus den drei Einzelzielerreichungen wird, entsprechend ihrer festgelegten Gewichtung, eine gewichtete Zielerreichung ermittelt. Addiert man die drei gewichteten Zielerreichungen, erhält man die Summe der Unternehmensziele.

Die Höhe der erfolgsorientierten Vergütung (Unternehmensbonus) orientiert sich an der Zielerreichung der drei Unternehmensziele. Der ermittelte Prozentsatz der Zielerreichung wird mit dem Basiswert des jeweiligen Mitarbeiters multipliziert. Für Zeiten, in denen das Arbeitsverhältnis geruht hat (z. B. Langzeitkrankheit oder Erziehungsurlaub), besteht kein Bonusanspruch.

### Vergütungssystem für leitende Angestellte F1

Das Jahresgehalt der leitenden Angestellten setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Monatsgrundgehälter
- Referenzbonus (individuell vertraglich festgelegt; zahlbar im April des Folgejahres)

Der Basiswert für den Referenzbonus wird individuell vertraglich festgelegt. Der Anteil der variablen Vergütung beträgt bei den leitenden Angestellten maximal 20 Prozent. Der Bonus beträgt je nach Zielerreichung zwischen 0 Prozent und 150 Prozent des Basiswertes. Die Bewertung der Zielerreichung (60 Prozent dreijährige Unternehmensziele und 40 Prozent einjährige DZ BANK-Gruppen-, Bereichs- und Individualziele) erfolgt durch den Vorstand auf Basis der individuellen Leistung, des individuellen Erfolgsbeitrages sowie des Unternehmenserfolges. Die Bewertung der Zielerreichung des DZ BANK-Gruppenzieles erfolgt durch den

Aufsichtsrat. Der ermittelte Prozentsatz der Zielerreichung wird mit dem Basiswert des jeweiligen Mitarbeiters multipliziert. Für Zeiten, in denen das Arbeitsverhältnis geruht hat (z. B. Langzeitkrankheit oder Erziehungsurlaub), besteht kein Bonusanspruch.

Die Institutsvergütungsverordnung wird in der Bank seit dem 1. Januar 2015 umgesetzt. Durch das unternehmensweit gültige Zielvereinbarungssystem und durch die Anwendung eines Unternehmensfaktors, der die Gesamtzielerreichung der Bank berücksichtigt, werden negative Anreize in allen Bereichen der Bank, insbesondere auch bei den Risikoverantwortlichen, konsequent vermieden. Die Ziele orientieren sich über alle Ebenen hinweg an der Unternehmensstrategie, werden aus der strategischen Mehrjahresplanung für jedes Geschäftsjahr abgeleitet und sind damit langfristig ausgerichtet. Insbesondere, dass für Mitarbeiter von kontrollierten Organisationseinheiten gerade keine besonderen Vergütungsregelungen bestehen, wirkt gegen die Begründung von Risikopositionen durch Einzelne.

### Vergütungssystem für Vorstände

Das **Jahresgehalt** der Vorstände setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 Monatsgrundgehälter
- Bonus (individuell vertraglich festgelegt; nach § 20 Institutsvergütungsverordnung zahlbar in Teilbeträgen jeweils im April der Folgejahre)

Seit 2018 gilt eine dreijährige rückwärtsgerichtete Bemessungsgrundlage. Die mehrjährigen Zielgrößen werden fest definiert. Sollten maßgebliche Einflüsse die Anpassung der strategischen Planung im Ablaufzeitraum erforderlich werden lassen, können im Ausnahmefall diese Anpassungen in den Zielvereinbarungen entsprechend berücksichtigt werden. Grundlage für den dreijährigen Betrachtungszeitraum ist die jährliche operative Planung. 55 Prozent der Ziele sind Unternehmensziele zzgl. des DZ BANK Gruppenziels von 15 Prozent (Vorstandsvorsitzender) beziehungsweise 10 Prozent (Vorstandsmitglieder). Der individuelle Erfolgsbeitrag (die Individual-, Ressort- oder personalwirtschaftlichen Ziele) wird insgesamt mit 30 Prozent (Vorstandsvorsitzender) beziehungsweise 35 Prozent (Vorstandsmitglieder) gewichtet. Der Gesamtbonus kann zwischen 0 Prozent und 150 Prozent des Zielbonus liegen. Die Bewertungslogik für die mehrjährigen quantitativen Ziele erfolgt für die einzelnen Jahre linear. Liegt die durchschnittliche Zielerreichung pro Ziel kleiner 50 Prozent, wird für dieses Ziel kein Bonus festgesetzt; relevant ist der Durchschnitt der Zielerreichung der letzten drei Jahre.

Die Institutsvergütungsverordnung wird in der Bank seit dem 1. Januar 2015 umgesetzt.

### Rückstellungsbildung für Unternehmensboni und Boni aller Mitarbeitergruppen

Generell wird im Intranet der Bank monatlich eine aktuelle Hochrechnung zur Zielerreichung des laufenden Jahres veröffentlicht. Da sich die exakte Zielerreichung erst nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses ermitteln lässt, wird der voraussichtliche Wert der Zielerreichung per Dezember des jeweiligen Jahres bei Bedarf durch Expertenschätzung nach oben oder unten angepasst. Auf Basis der festgelegten Zielerreichung und der individuell vereinbarten Basiswerte der Mitarbeiter erfolgt die Bildung einer

## VERGÜTUNG

Aktuelle Vergütungssysteme in der TeamBank  
Verhältnis fester zu variablen Vergütungsbestandteilen  
Erfolgskriterien für den Anspruch auf variable Vergütungskomponenten

Rückstellung für den Unternehmensbonus. Der Wert der Rückstellungsbildung wird ergänzt um einen Betrag für die individuelle Zielerreichung der leitenden Angestellten und der Vorstände. Diese Einschätzung erfolgt ebenfalls durch Experten. Über die Höhe der Rückstellungsbildung entscheidet der Gesamtvorstand. Als Grundlage der Rückstellungsbildung gilt das kaufmännische Vorsichtsprinzip.

### Verhältnis fester zu variablen Vergütungsbestandteilen

Der Anteil der variablen Vergütung am Gesamtgehalt hängt von der Berichtsebene ab:

#### Maximaler Anteil der variablen Vergütung am Gesamtgehalt

Tabelle 18

Berichtsebene	Maximaler Zielanteil variable Vergütung am Gesamtgehalt
Tarifmitarbeiter mit variablen Vergütungskomponenten	5,5 %
Außertarifliche Mitarbeiter	10 %
F3/Fachverantwortliche	15 %
F2	20 %
F1	20 %
Vorstand	25 %

Der vereinbarte Prozentsatz ist auf das einzelvertraglich vereinbarte Jahresgehalt (zwölf Monatsgehälter zuzüglich Bonus) zu beziehen.

### Erfolgskriterien für den Anspruch auf variable Vergütungskomponenten

Alle variablen Vergütungskomponenten des Vergütungssystems der TeamBank werden als Geld ausgezahlt.

Im Vergütungssystem nach der Gesamtbetriebsvereinbarung vom 17. Juli 2012 für Tarifmitarbeiter, außertarifliche Mitarbeiter und Mitarbeiter der Niederlassung Österreich bemisst sich der Unternehmensbonus einheitlich nach der Gesamtzielerreichung der Bank. Die Ziele der leitenden Angestellten und der Vorstände bestehen jeweils aus individuellen Zielen, Bereichszielen, Unternehmenszielen, die für alle, mit Abweichung betreffend den CFO, den CRO und den Bereichsleiter RC, identisch sind und DZ BANK-Gruppenzielen. Die Ziele orientieren sich über alle Ebenen hinweg an der Unternehmensstrategie, werden aus der strategischen Mehrjahresplanung für jedes Geschäftsjahr abgeleitet und sind damit langfristig ausgerichtet.



## VERGÜTUNG

.....  
Erfolgskriterien für den Anspruch auf variable Vergütungskomponenten  
Parameter für Systeme mit variablen Komponenten  
Quantitative Angaben zur Vergütung nach Geschäftsbereichen

Die individuelle Zielerreichung der leitenden Angestellten und der Vorstände wird durch den Vorstand beziehungsweise den Aufsichtsrat festgelegt.

§ 7 der Institutsvergütungsverordnung zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen wird entsprechend beachtet.

### Parameter für Systeme mit variablen Komponenten

Es werden jährlich drei Unternehmensziele vereinbart, die im ersten Quartal eines Jahres durch den Vorstand festgelegt werden. Dabei können die drei Ziele unterschiedlich gewichtet sein. Die verabredeten Ziele orientieren sich an den zwischen Aufsichtsrat und Vorstand vereinbarten Zielen und werden im Vorfeld dem Betriebsrat vorgestellt und mit ihm besprochen.

Für 2018 wurden folgende Ziele vereinbart:

- Bestand<sup>9</sup>
- Betriebsergebnis IFRS nach Risiko und vor Steuern und Ergebnisabführung
- Erste Wahl<sup>10</sup>

### Quantitative Angaben zur Vergütung nach Geschäftsbereichen

Die Veröffentlichung der erforderlichen zusammengefassten quantitativen Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen, erfolgt mit Offenlegung nach § 16 Institutsvergütungsverordnung auf der unternehmenseigenen Homepage [www.teambank.de](http://www.teambank.de) innerhalb der Rubrik Medien > Presse > Publikationen & Pressebilder > Offenlegungsbericht [https://www.teambank.de/wp-content/uploads/2017/11/InstitutsVerguetungsverordnung\\_20180625.pdf](https://www.teambank.de/wp-content/uploads/2017/11/InstitutsVerguetungsverordnung_20180625.pdf). Eine Aktualisierung für das Geschäftsjahr 2018 wird im Juni 2019 nach Bonusauszahlung an alle Mitarbeitergruppen mit der Mai-Gehaltsabrechnung vorgenommen.

<sup>9</sup> Kreditbestand netto.

<sup>10</sup> Zusammengesetzte Kennzahl aus Engagement-Index, Markenattraktivität und Kundenzufriedenheit.

## Quantitative Angaben zur Vergütung nach Geschäftsleitung und Risk Taker

Eine Aufteilung der Vergütungsbeträge in feste und variable Vergütungsbestandteile, quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Leitung / Mitarbeiter, sowie die Gesamtvergütungen aller Vorstandsmitglieder werden ebenfalls im Rahmen der Offenlegung nach § 16 Institutsvergütungsverordnung auf der unternehmenseigenen Homepage [www.teambank.de](http://www.teambank.de) innerhalb der Rubrik Medien > Presse > Publikationen & Pressebilder > Offenlegungsbericht [https://www.teambank.de/wp-content/uploads/2017/11/InstitutsVerguetungsverordnung\\_20180625.pdf](https://www.teambank.de/wp-content/uploads/2017/11/InstitutsVerguetungsverordnung_20180625.pdf) veröffentlicht. Eine Aktualisierung für das Geschäftsjahr 2018 wird im Juni 2019 nach Bonusauszahlung an alle Mitarbeitergruppen mit der Mai-Gehaltsabrechnung vorgenommen.

Alle variablen Vergütungskomponenten werden als Geld ausgezahlt. Andere Formen kommen in der TeamBank nicht zum Einsatz.

In Bezug auf (ausstehende) zurückbehaltene Vergütung wurden die Vorschriften nach § 20 Institutsvergütungsverordnung umgesetzt. Beträge für ausstehende und zurückbehaltene variable Vergütungen (erdiente und nicht erdiente Teile) sowie Beträge der zurückbehaltenen Vergütung, die während des Geschäftsjahres 2018 gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden, werden mit der Offenlegung nach § 16 Institutsvergütungsverordnung auf der unternehmenseigenen Homepage [www.teambank.de](http://www.teambank.de) innerhalb der Rubrik Medien > Presse > Publikationen & Pressebilder > Offenlegungsbericht [https://www.teambank.de/wp-content/uploads/2017/11/InstitutsVerguetungsverordnung\\_20180625.pdf](https://www.teambank.de/wp-content/uploads/2017/11/InstitutsVerguetungsverordnung_20180625.pdf) veröffentlicht. Eine Aktualisierung für das Geschäftsjahr 2018 wird im Juni 2019 nach Bonusauszahlung an alle Mitarbeitergruppen mit der Mai-Gehaltsabrechnung vorgenommen.

Eine Übersicht über während des Geschäftsjahres gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen sowie die Zahl der Begünstigten bietet die nachfolgende Tabelle. Bei den veröffentlichten Werten handelt es sich um alle Mitarbeiter der Bank und nicht ausschließlich um die Geschäftsleitung und Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat.

### Gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Tabelle 19

	Wert in TEUR	Anzahl Begünstigte
Neueinstellungsprämien	17	19
Abfindungen	1.601	13

Der Betrag von 17 TEUR für Neueinstellungsprämien setzt sich aus 14 Prämien à 1.000 EUR und 6 Prämien à 500 EUR zusammen, die im Rahmen des Programmes „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ im Jahr 2018 an die werbenden Mitarbeiter gezahlt wurden.

## VERGÜTUNG

Quantitative Angaben zur Vergütung nach Geschäftsleitung und Risk Taker  
Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik

Eine Übersicht über während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen sowie die Zahl der Begünstigten bietet die nachfolgende Tabelle. Bei den veröffentlichten Werten handelt es sich um alle Mitarbeiter der Bank und nicht ausschließlich um die Geschäftsleitung und Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat.

### Gewährte Abfindungen

Tabelle 20

	Wert in TEUR	Anzahl Begünstigte
Abfindungen	2.469	19

Im Lauf des Geschäftsjahres 2019 werden noch ausstehende Abfindungszahlungen aus dem Jahr 2018 erfolgen. In 2018 wurde 19 Mitarbeitern ein Abfindungsbetrag von insgesamt 2.469 TEUR gewährt. Der höchste Betrag, der einer Einzelperson im Jahr 2018 als Abfindung zugesprochen wurde, beläuft sich auf 260 TEUR. In der TeamBank erhält kein Mitarbeiter inklusive Vorstand eine Vergütung in Höhe von 1 Mio. EUR oder mehr.

### Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik

Mit Schreiben vom 17. Januar 2014 hat die TeamBank der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitgeteilt, dass sie die Auffassung vertritt, dass von ihr keine Ausschüsse nach § 25 d Absatz 7 ff. KWG zu bilden sind. Dieses Vorgehen wurde von den entsprechenden Entscheidungsträgern akzeptiert. Die nach § 25 d Absatz 7 ff. KWG durchzuführenden Aufgaben werden inhaltlich dem Aufsichtsratsvorsitzenden in Verbindung mit dem Präsidialausschuss übertragen. Dies ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der TeamBank verankert.

Alle Tätigkeiten rund um die Vergütung, wie zum Beispiel die Weiterentwicklung der Vergütungssysteme, werden intern durch die Abteilung Personalmanagement durchgeführt, externe Berater kommen bei Bedarf abhängig von der relevanten Fragestellung zum Einsatz. Im Jahr 2018 wurden bezüglich der Festlegung der Vergütungspolitik keine Dienste von externen Beratern in Anspruch genommen. Abhängig von der Fragestellung werden die einzelnen Themen vom Ressortvorstand beziehungsweise vom Gesamtvorstand entschieden. Als maßgebliche Interessenträger bei der Festlegung der Vergütungspolitik sind die Eigentümer und der Gesamtbetriebsrat zu nennen.

Die Eigentümer sind mit den von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat vertreten. Somit ist sichergestellt, dass die Eigentümer in die Ausgestaltung der Vergütungssysteme eingebunden sind und jährlich Informationen über die Vergütung der Mitarbeiter erhalten. Im Rahmen der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte wird der Gesamtbetriebsrat bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme mit einbezogen.

## ANLAGE

**Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente  
(gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung EU Nr. 1423/2013)**

		Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
		Instrument 1	Instrument 2	Instrument 3	Instrument 3
1	Emittent	TeamBank und Vorgängerinstitute	TeamBank A.G	norisbank Aktiengesellschaft (Vorgängerinstitut der TeamBank AG Nürnberg bis 2008)	norisbank Aktiengesellschaft (Vorgängerinstitut der TeamBank AG Nürnberg bis 2008)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Keine	Keine	Keine	Keine
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	kein Ansatz
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktie Artikel 26 (1) (a) CRR	Stammaktie Artikel 26 (1) (a) CRR	Zusätzliches Kernkapital Artikel 51 und 52 CRR i.V.m. Artikel 484 und 486 Absatz 5 CRR	kein Ansatz zum 31.12.16
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	In Summe: 289 Mio. €	In Summe: 150 Mio €	60 Mio. € AT1 40 Mio. € T2	0 €
9	Nennwert des Instruments	In Summe: 83 Mio. €	In Summe: 17 Mio. €	100 Mio. €	100 Mio. €
9a	Ausgabepreis	In Summe: 289 Mio. €	In Summe: 150 Mio €	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital: Gezeichnetes Grundkapital und Kapitalrücklage	Aktienkapital: Gezeichnetes Grundkapital und Kapitalrücklage	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert

ANLAGE

		Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	2011	2016	03.07.2006 Teilbetrag I 01.03.2007 Teilbetrag II	01.10.2004 Teilbetrag I 01.04.2005 Teilbetrag II
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Befristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.	k. A.	31.12.16
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.	k.A.	Ja	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	Erstmalig zum 01.03.2012 bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Nach Ablauf von 10 Jahren mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	12-M-Euribor + 230 BP	12-M-Euribor + 275 BP
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein

**ANLAGE**  
.....

		Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein	Nein	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz	Im aufsichtsrechtlichen Ermessen; gesetzlicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1-Instrumente	AT1- Instrumente	T2 - Instrumente	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>AIRB</b>	Fortgeschrittener interner Ratingansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach)
<b>AMA</b>	Advanced Measurement Approach
<b>A-SRI</b>	Puffer für andere systemrelevante Institute (A-SRI)
<b>AT 1</b>	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 Capital)
<b>BaFin</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
<b>BP</b>	Basispunkt(e)
<b>CET 1</b>	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)
<b>CFO</b>	Chief Financial Officer
<b>CoRep</b>	Common solvency ratio reporting
<b>CRD</b>	Capital Requirement Directive
<b>CRO</b>	Chief Risk Officer
<b>CRR</b>	Capital Requirement Regulation
<b>CUSIP</b>	Committee on Uniform Security Identification Procedures
<b>CVA</b>	Credit Valuation Adjustment
<b>EBA</b>	European Banking Authority
<b>EK</b>	Eigenkapital
<b>ESMA</b>	European Securities and Markets Authority
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EZB</b>	Europäische Zentralbank
<b>EUR</b>	Euro
<b>F1</b>	Führungsebene 1
<b>F2</b>	Führungsebene 2
<b>F3</b>	Führungsebene 3
<b>FinRep</b>	Financial Reporting
<b>FSB</b>	Financial Stability Board
<b>G-SRI</b>	Puffer für global systemrelevante Institute
<b>IFRS</b>	International Financial Reporting Standard
<b>InstitutsVergV</b>	Institutsvergütungsverordnung

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>IRBA</b>	Interner Ratingansatz (Internal Ratings-Based Approach)
<b>ISIN</b>	International Securities Identification Number
<b>ITS</b>	Implementing Technical Standards
<b>IWF</b>	Internationaler Währungsfonds
<b>k. A.</b>	keine Anwendung
<b>KMU</b>	Kleine und mittlere Unternehmen
<b>KSA</b>	Kreditrisiko-Standardansatz
<b>KWG</b>	Kreditwesengesetz
<b>LCR</b>	Liquidity Coverage Ratio
<b>LGD</b>	Loss Given Default
<b>LiqV</b>	Liquiditätsverordnung
<b>MaRisk</b>	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
<b>Mio.</b>	Million/Millionen
<b>OGA</b>	Organismen für gemeinsame Anlagen
<b>p. a.</b>	pro Jahr/jährlich (pro anno)
<b>PD</b>	Probability of Default
<b>QCCP</b>	qualifizierte zentrale Gegenpartei
<b>RC</b>	Risikocontrolling
<b>RDP</b>	Risikodeckungspotenzial
<b>RTF</b>	Risikotragfähigkeit
<b>SA</b>	Standardansatz
<b>SFTs</b>	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
<b>T 1</b>	Kernkapital (Tier 1 Capital)
<b>T 2</b>	Ergänzungskapital (Tier 2 Capital)
<b>TC</b>	Gesamtkapital (Total Capital)
<b>TG</b>	Tarifgruppe
<b>VOG</b>	Verlustobergrenze
<b>ZGP</b>	zentrale Gegenpartei



## TABELLENVERZEICHNIS

Nr.	Titel	Seite
1	Liquiditätsabdeckungsquote (Durchschnitt)	13
2	Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums zum Stichtag 31.12.2018 (Anhang VI der Durchführungsverordnung 1423/2013)	17
3	Überleitungsrechnung Eigenkapital vom bilanziellen auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital (gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung 1423/2013)	28
4	Eigenmittelanforderungen	30
5	Kapitalkennziffern	33
6	Durchschnittliches Kreditvolumen	37
7	Risikopositionen nach geographischen Gesichtspunkten	38
8	Risikopositionen nach Branchen	40
9	Risikopositionen nach Restlaufzeiten	43
10	Überfällige und notleidende Risikopositionswerte nach Branchen	46
11	Überfällige und notleidende Risikopositionswerte nach Ländern	46
12	Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Kredite	49
13	Geografische Aufgliederung zur Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers	50
14	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	54
15	Zusammenfassende Überleitung von Gesamtaktiva zur Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	55
16	Einheitliche Offenlegung für die Verschuldungsquote	56
17	Aufteilung bilanzwirksamer Positionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Positionen)	58
18	Maximaler Anteil der variablen Vergütung am Gesamtgehalt	64
19	Gezahlte Neueinstellungsprämien und Abfindungen	66
20	Gewährte Abfindungen	67

TeamBank AG Nürnberg  
Beuthener Straße 25  
90471 Nürnberg

[www.teambank.de](http://www.teambank.de)  
[www.easycredit.de](http://www.easycredit.de)

Telefon 09 11 53 90-0  
Telefax 09 11 53 90-22 22